Sonderkapitel...

Befehl und Meldung!

B e f e h l u n d M e l d u n g . . .

Zusammenfassung der überlieferten Dokumente und Mitteilungen . . .

Dieser Text wurde aus den überlieferten Aussageprotokollen jener Personen zusammengestellt, die den Befehl für den Einsatz in Oradour gaben - **Silvester Stadler** -, oder bei dieser Befehlsgebung persönlich anwesend waren - **Otto Weidinger**, **Heinz Werner** und **Karl Gerlach**.

Dasselbe gilt für die überlieferten Aussagen zum Inhalt der Meldung, die Adolf Diekmann am Abend des 10. Juni 1944 vor Stadler in Limoges abgab, in welcher er die Umstände, seine Entscheidungen während des Einsatzes und dessen Endergebnis darlegte. Diese Meldung wurde dem Regimentskommandeur Stadler gemacht, wieder in Anwesenheit der oben genannten drei Offiziere. Auch Kompaniechef **Otto Kahn** trug zum Gesamtbild mit seinen beiden Aussagen bei.

Ziel des Textes ist die systematische Präsentation des Inhalts von Befehl und Meldung und die Darlegung der Umstände, unter denen diese gegeben bzw. gemacht wurden.

* * *

Der Befehl Stadlers . . .

Als Regimentskommandeur **Silvester Stadler** in Limoges im ***Hotel Central***, nach Beratung mit seinen Offizieren und in Reaktion auf die Meldung des Bataillonskommandeurs Diekmann über eine ihm gegebene Mitteilung zweier französischer Zivilisten zu einem in Oradour gefangengehaltenen deutschen Offizier, wie auch unter dem Eindruck der Erlebnisse des am Abend des Vortages aus der Gefangenschaft des Maquis glücklich entkommenen **Karl Gerlach**, seine endgültigen Befehle gab, wurden diese, der Dringlichkeit des Handelns entsprechend, allein mündlich erteilt. Stadler, als der Befehlsgeber, wird als erster zitiert.

Silvester Stadler 1944.

Von ihm liegen zwei Darstellungen vor. Zum einen sein Bericht (ohne Datum), der zur Unterstützung der Verteidigung der deutschen Angeklagten in Bordeaux 1953 von ihm verfaßt wurde. Zum anderen seine Zeugenaussage vom Dezember 1962. Es liegt also allein seine zweimalige **Rückerinnerung** an den Inhalt der Worte vor, die er im ***Hotel Central*** am 10. Juni 1944 vormittags gesprochen hatte.

In Stadlers erwähntem Bericht findet sich ein Satz, der die Befehlsgebung anspricht. Er schildert kurz die Angelegenheit mit der Gefangennahme von Gerlach und erwähnt dabei auch, dieser habe den Eindruck gehabt, daß in dem Ort Oradour, wo er gewesen sei, auch der seit dem Vorabend vermißte Helmut Kämpfe gefangengehalten werde.[1)]

Rechts: Faksimile aus Stadlers Bericht mit invertiertem Abschnitt, der den gegebenen Befehl betrifft . . .

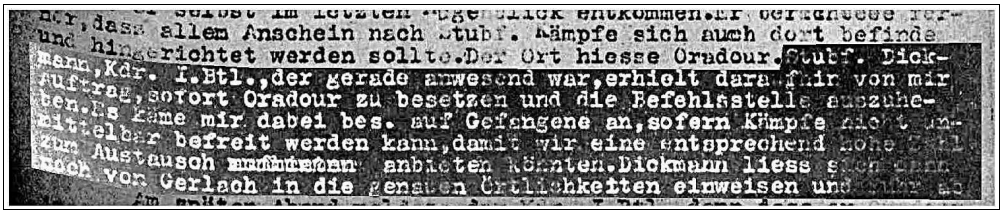

. . . und zur bessereren Lesbarkeit hier transkribiert:

„...Stubf. Dickmann, Kdr. I. Btl., der gerade anwesend war, erhielt daraufhin von mir Auftrag, Oradour sofort zu besetzen und die Befehlsstelle auszuheben. Es käme mir dabei bes. auf Gefangene an, sofern Kämpfe nicht unmittelbar befreit werden kann, damit wir eine entsprechend hohe Zahl zum Austausch anbieten könnten. Dickmann ließ sich dann noch von Gerlach in die genauen Örtlichkeiten einweisen und fuhr ab."

Stadler führt in seiner Aussage von 1962 seine Befehlsgebung wohl detaillierter aus, der Tenor bleibt aber identisch:

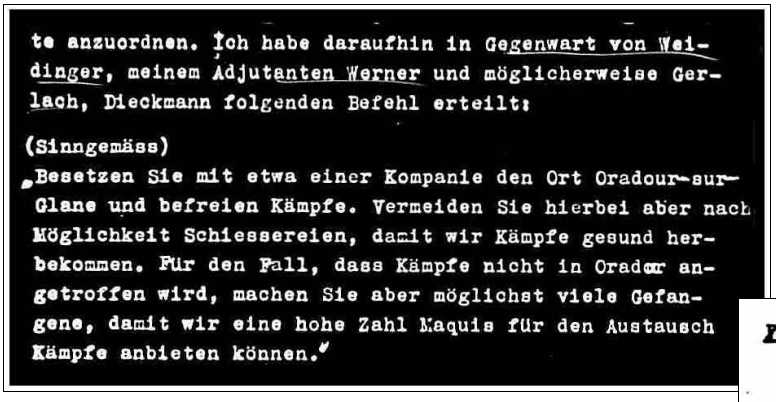

te anzuordnen. Ich habe daraufhin in Gegenwart von Weidinger, meinem Adjutanten Werner und möglicherweise Gerlach, Dieckmann folgenden Befehl erteilt:

(Sinngemäss)

„Besetzen Sie mit etwa einer Kompanie den Ort Oradour-sur-Glane und befreien Kämpfe. Vermeiden Sie hierbei aber nach Möglichkeit Schiessereien, damit wir Kämpfe gesund herbekommen. Für den Fall, dass Kämpfe nicht in Oradour angetroffen wird, machen Sie aber möglichst viele Gefangene, damit wir eine hohe Zahl Maquis für den Austausch Kämpfe anbieten können."

Links: Der von Stadler an Diekmann gegebene Befehl, von ihm als „sinngemäß" bezeichnet.

Anmerkung: Natürlich könnte ein kritischer Historiker, auf der Suche nach dem „Haar in der Suppe", hier eine nachträgliche Schuldabweisung in Stadlers Hinweis sehen, es hätten „Schiessereien" vermieden werden sollen.
Auf eine militärische Denkweise gründet hingegen der vernehmende Staatsanwalt seine sofort folgende Frage:

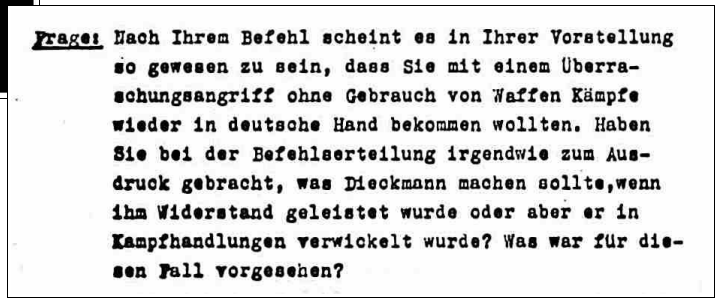

Frage: Nach Ihrem Befehl scheint es in Ihrer Vorstellung so gewesen zu sein, dass Sie mit einem Überraschungsangriff ohne Gebrauch von Waffen Kämpfe wieder in deutsche Hand bekommen wollten. Haben Sie bei der Befehlserteilung irgendwie zum Ausdruck gebracht, was Dieckmann machen sollte, wenn ihm Widerstand geleistet wurde oder aber er in Kampfhandlungen verwickelt wurde? Was war für diesen Fall vorgesehen?

Rechts: Die Nachfrage des Staatsanwalts.

Anmerkung: Auch hier könnte ein kritischer Historiker meinen, der Staatsanwalt lege Stadler je geradezu eine verharmlosende Antwort in den Mund. Stadlers Anwort hingegen ist klar . . .

1) Diese Angabe Stadlers ist bemerkenswert, insofern sie nicht den tatsächlichen Sachverhalt wiedergibt, so wie er um die gleiche Zeit von Gerlach in dessen eigener Darstellung seiner Gefangennahme und Flucht formuliert wurde, wo von Kämpfe keine Rede ist. Stadler vermischt hier das, was Diekmann, der nach Limoges gekommen war, über die Meldung jener beiden Franzosen erzählt hatte, die von einem in Oradour gefangengehaltenen Offizier sprachen. Man sieht hier, was bei Rückerinnerungen häufig passiert: die ohne eine Verfälschungsabsicht eintretende „Bearbeitung" des Erinnerten, üblicherweise schlicht **Irrtum** genannt.

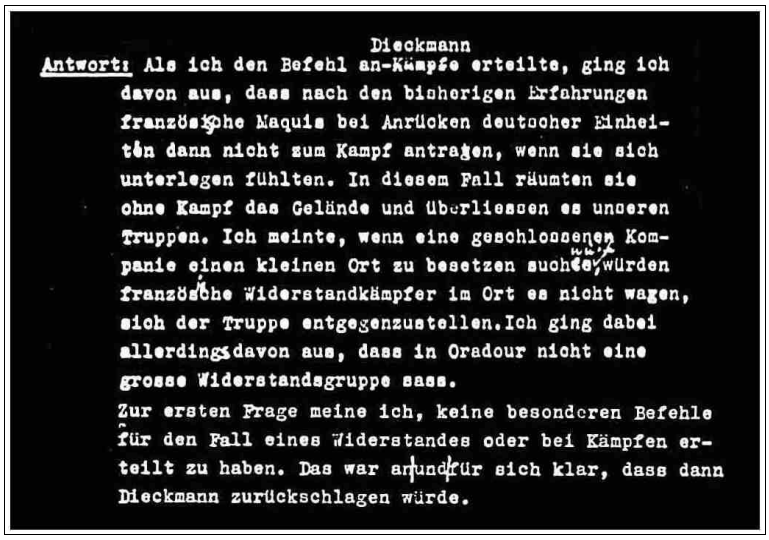

Dieckmann

Antwort: Als ich den Befehl an Kämpfe erteilte, ging ich davon aus, dass nach den bisherigen Erfahrungen französische Maquis bei Anrücken deutscher Einheiten dann nicht zum Kampf antragen, wenn sie sich unterlegen fühlten. In diesem Fall räumten sie ohne Kampf das Gelände und überliessen es unseren Truppen. Ich meinte, wenn eine geschlossenen Kompanie einen kleinen Ort zu besetzen suchte, würden französische Widerstandkämpfer im Ort es nicht wagen, sich der Truppe entgegenzustellen. Ich ging dabei allerdings davon aus, dass in Oradour nicht eine grosse Widerstandsgruppe sass.

Zur ersten Frage meine ich, keine besonderen Befehle für den Fall eines Widerstandes oder bei Kämpfen erteilt zu haben. Das war ja und für sich klar, dass dann Dieckmann zurückschlagen würde.

Links: Stadlers militärpraktische Antwort: Maquisard wurden nicht als ernstzunehmende Gefahr eingeschätzt, da sie sich erfahrungsgemäß bei deutscher Übermacht zurückzogen. Besondere Befehle für den Eintritt besonderer Lagen waren nicht nötig, denn im Sinne der Auftragstaktik entschied in solchen Fällen der Führer vor Ort.

Anmerkung: Wenn Stadler sich 1962 noch einigermaßen richtig erinnerte, so hielt er damals den befohlenen Einsatz nicht für eine allzu dramatische Angelegenheit.
Umso überraschter und in Bezug auf die von ihm für den Fall, daß Kämpfe nicht gefunden würde, angeordnete Maßnahme der Einbringung von Geiseln, dürfte er dann über Diekmanns abendliche Meldung der Geschehnisse und dessen getroffene Maßnahmen gewesen sein.
Stadlers Reaktion wird noch weiter unten durch Aussagen der anwesenden Offiziere deutlich werden.[2)]

Wie der Befehl Stadlers von den anwesenden Offizieren dargestellt wurde . . .

Der Verfasser verfügt über zwei Vernehmungsdokumente, in denen die Offiziere **Weidiger** und **Werner** den Vorgang ansprechen. Das erste stammt aus dem Jahre 1947 und ist das früheste hier vorliegende Beispiel, wie ein **Zeuge des Befehlsvorgang** diesen inhaltlich wiedergibt.

Sturmbannführer **Heinz Werner**, der Regimentsadjutant, sagte in französischer Gefangenschaft am **20. November 1947** in Baden-Baden aus:

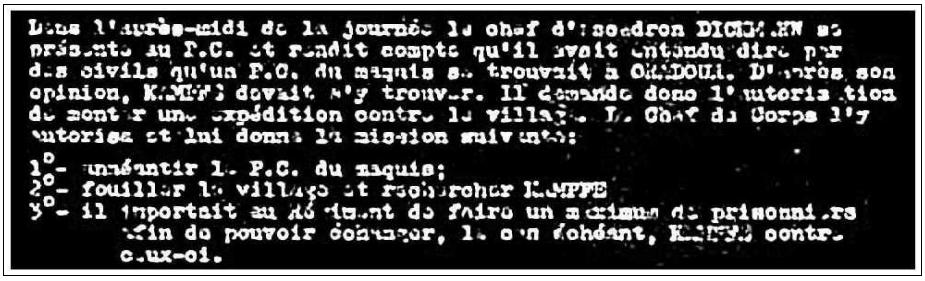

Dans l'après-midi de la journée le chef d'escadron DICKMANN se présenta au P.C. et rendit compte qu'il avait entendu dire par des civils qu'un P.C. du maquis se trouvait à ORADOUR. D'après son opinion, KAMPFE devait s'y trouver. Il demande donc l'autorisation de monter une expédition contre le village. Le Chef de Corps lui autorise et lui donne la mission suivante:

1°- anéantir le P.C. du maquis;
2°- fouiller le village et retrouver KAMPFE
3°- il importait au Régiment de faire un maximum de prisonniers enfin de pouvoir échanger, l ... échéant, KAMPFE contre ceux-ci.

Heinz Werner, 1945.

Transkription des französischen Originaltextes:

„Dans l'après-midi de la journée le chef d'escadron DICKMANN se présenta au P.C. et rendit compte qu'il avait entendu dire par des civils qu'un P.C. du maquis se trouvait à ORADOUR. D'après son opinion, KAMPFE devait s'y trouver. Il demande donc l'autorisation de monter une expédition contre le village. Le Chef de Corps lui autorise et le donne la mission suivante:

1°- anéantir le P.C. du maquis; 2°- fouiller le village et retrouver KAMPFE; 3°- il importait au Régiment de faire un maximum de prisonniers enfin de pouvoir échanger, l ... échéant, KAMPFE contre ceux-ci."

Deutsche Übersetzung (mit Korrektur der Orthographie der Namen):

> *„Am Nachmittag des Tages fand sich der Bataillonschef DIEKMANN auf dem Gefechtsstand ein und meldete, er habe von Zivilisten gehört, es befinde sich ein Befehlsstand des Maquis in ORADOUR. Seiner Meinung nach müsse sich KÄMPFE dort befinden. Er bat daher um Erlaubnis, einen Einsatz gegen das Dorf führen zu dürfen. Der Regimentskommandeur ermächtigte ihn dazu und erteilte ihm folgenden Auftrag:*
>
> *1°- den Befehlsstand des Maquis zu vernichten; 2°- das Dorf zu durchsuchen und KÄMPFE wiederzufinden; 3°- dem Regiment ein Maximum an Gefangenen zu bringen, die gegebenenfalls gegen KÄMPFE ausgetauscht werden könnten."*

Kommentar:
Werners Aussage vor Kommissar *Jean Cabanne* von der Sûreté ist, wie schon gesagt, die früheste Aussage, die dem Verfasser in der Sache vorliegt. Sie ist damit eine wertvolle Quelle, vor allem auch darum, weil sich Werner seit Kriegsende in amerikanischer Gefangenschaft befand, aus der er dann, identifiziert als ehemaliges Mitglied der Division „Das Reich", an die Franzosen ausgeliefert wurde, ebenso wie Weidinger.
Über einen Kontakt zwischen Werner und Stadler in jener Zeit ist nichts definitiv bekannt. Stadler selbst schreibt in seinem Bericht für den Prozeß von Bordeaux (vgl.o.) folgende Sätze am Schluß:

> ***„Während meiner Gefangenschaft hörte ich dann verschiedene Schilderungen in allen möglichen Zeitungen. Ich habe keine einzige objektive Darstellung gefunden. Die franz. Propaganda hatte die Vorfälle, die wir einmütig und mit aller Schärfe stets abgelehnt haben, in einer Art und Weise gebracht, die eine sachliche Betrachtung und Beurteilung völlig unmöglich macht. Desgleichen war ich als Zeuge im Malmedy-Prozess davon überzeugt worden, ebenso durch eine schon einmal zitierte Vernehmung eines französischen Kapitäns, dass wir Gerechtigkeit in dieser Sache ebenso wenig zu erwarten haben, als in allen anderen Prozessen, die mittlerweile von den Siegern befohlen waren. Über Vernehmungs- und Gerichtsmethoden bleiben mir keine Zweifel. Ich habe deswegen nach Verbindungsaufnahme mit meinen damaligen Führern und Männern das schwere Los eines Flüchtlings auf mich genommen und mich einer Auslieferung an Frankreich durch die Flucht entzogen. Ich brauche nicht zu betonen, dass uns Soldaten diese Art der Verantwortung ganz und gar nicht liegt. Leider wäre es aber im Moment sinnlos anders zu handeln. Noch habe ich aber die Hoffnung nicht aufgegeben, dass sich über alle Hass- und Rachegefühle eines Tages doch noch die Vernunft der Völker durchsetzen wird und auch dieser so traurige Fall gerecht verhandelt wird. Es ist selbstverständlich, dass ich mich für diesen Fall sofort zur Verfügung stellen werde."***

2) Stadler wurde im Jahre 1979 nochmals zur Sache angehört, als neuerliche Ermittlungen angestellt wurden. Das Protokoll weist, neben einigen biographischen Details und Erlebnissen Stadlers, allein eine Art kontrollierenden Durchgangs der früheren Aussagen auf, die für den vorliegenden Text keine Relevanz haben und daher auch nicht berücksichtigt werden.

Am 4. Juni 1963 wurde **Heinz Werner** vom deutschen Staatsanwalt Siehlow im Rahmen der Ermittlungen, die auf Heinz Lammerdings Selbstanzeige hin aufgenommen worden waren, in Dortmund als Zeuge vernommen. Der Vorgang der Befehlsgebung Stadlers und die dazu führenden Umstände waren Teil der Vernehmung und wurden von Werner relativ breit ausgeführt, wobei hier allein der interessierende Passus vorgestellt wird. Werner also berichtete im einzelnen das Folgende:

Als dann kurz darauf der Kommandeur Dieckmann beim Stabe erschien mit der Meldung, in seinem Unterkunftsbereich hätten Franzosen erzählt, in Oradour würde ein höherer deutscher Offizier gefangen gehalten, meinten wir sofort, dass das nur Kämpfe sein könnte, zumal Verlustmeldungen anderer Führer nicht vorlagen. Dieckmann Dieckmann noch zugegen:
mit Sicherheit der I.a - Schreiber, Name mir im Augenblick nicht geläufig und ich,
möglicherweise war auch noch Weidinger zugegen. Nachdem kurz der Vorschlag von Dieckmann erörtert worden war, erteilte Stadler Dieckmann folgenden Befehl:(sinngemäss)
Rücken Sie mit einer Kompanie Ihres Bataillons nach Oradour und stellen fest, ob die Meldung über den gefangen-gehaltenen Offizier zutrifft. Falls Ihnen Widerstand geleistet wird, brechen Sie diesen und durchsuchen den Ort. Wenn Kämpfe nicht gefunden werden sollte, suchen Sie dann auf jeden Fall nach dem französischen Stab und bringen Sie diese Angehörigen als Gefangene ein und zwar so viele, wie möglich.

Links: Werners Schilderung der Befehlsgebung.

Anmerkung: Hier wird, wie in allen anderen Schilderungen der Szene in unterschiedlicher Intensität klar, in welcher Lage sich der Stab nach Kämpfes Verschwinden und den Bemühungen um seine Rettung befand.
Aus eigener Erfahrung mit Diskussionen in Gruppen im Netz weiß der Verfasser, daß es manchem schwerfällt zu akzeptieren, das der Regimentsstab in zwei entgegengesetzten geographischen Richtungen tätig war. Auch wenn es die sichere Meldung gab, daß Kämpfe im Osten von Limoges entführt worden war, so gab es eben auch Hinweise, daß er vielleicht in den Westen transportiert worden sein könnte. Beide Möglichkeiten mußten bedacht werden. Folglich wurde sowohl im Osten weitergesucht und sogar ein Parlamentär ausgeschickt, als auch die neu auftauchende Spur im Westen verfolgt.[3)]

Wie man feststellen darf, ist Werners Aussage in der Substanz dieselbe wie jene von 1947.

Auch **Otto Weidinger** wurde während seiner Gefangenschaft in Frankreich verhört. Dort verfaßte er im Jahre 1949 eine längere schriftliche Darstellung der Ereignisse, aus der hier der entsprechende Abschnitt als invertiertes Faksimile der originalen französischen Version präsentiert werden kann:

Rechts: Weidingers Schilderung des Zustandekommens des Einsatzbefehls.

Otto Weidinger als Obersturmbannführer 1944.

Le matin du 10 Juin, le chef du Ier bataillon "Der Führer" le commandant D i e k m a n n arrivait au P.C. du Régiment et y fit à peu près le rapport suivant :

Des civils français étaient venus le trouver dans son cantonnement pour lui faire connaître qu'un officier supérieur allemand avait été capturé dans la commune d'ORADOUR par le maquis et que cet officier devait être fusillé le jour suivant même, donc le 10 Juin 194[illegible] et son corps brûlé publiquement. En outre, [illegible] la population d'ORADOUR avait partie liée avec la Résistance et ORADOUR serait le siège d'un important P.C. du Maquis.

D i e k m a n n pria le chef du régiment, S t a d l e r de lui permettre de se rendre avec une de ses compagnies à ORADOUR pour y délivrer le commandant K ä m p f e et y découvrir le poste de commandement du Maquis. Autant que je sache, D i e k m a n n était un ami intime de K ä m p f e.
S t a d l e r, de son côté, informa D i e k m a n n des événements qui s'étaient déroulés la veille au soir à ORADOUR et le chargea de se rendre à ORADOUR avec une compagnie et d'y faire son possible pour délivrer K ä m p f e. Au cas où l'on ne trouverait pas K ä m p f e, D i e k m a n n reçut l'ordre de capturer par tous les moyens des chefs maquisards pour les échanger plus tard par voie de négociations avec K ä m p f e.
Muni de ces ordres, D i e k m a n n partit.

Die offizielle deutsche Übersetzung dieser Passage lautet:

Am Morgen des 10. Juni kam der Chef des [illegible]. Bataillons/ "Der Führer", der SS-Sturmbannführer (Major) Di[illegible] von Befehlsstand des Regiments und berichtete etwa folgendes:

Die Zivilfranzosen waren in seine Unterkunft gekommen, um ihm mitzuteilen, dass in der Gemeinde ORADO[illegible] e[illegible] Führer deutscher Offizier vom Maquis gefangen gehalte[illegible] dass dieser Offizier am selben Tage, also am 10. Juni [illegible] erschossen und öffentlich verbrannt werden sollte. Ausserdem würde die Bevölkerung von ORADOUR mit der Widerstandsbewegung unter einer Decke stecken und ORADOUR wäre der Sitz eines hohen Befehlsstandes des Maquis.

DIEKMANN bat den Regimentschef STADLER um die Erlaubnis, sich mit einer seiner Kompanieen nach ORADOUR zu begeben, um den SS-Sturmbannführer KÄMPFE zu befreien und um den Befehlsstand des Maquis ausfindig zu machen. Soviel ich weiss, war DIEKMANN ein enger Freund von KÄMPFE. STADLER seinerseits, teilte DIEKMANN die Ereignisse mit, die sich am Vorabend in ORADOUR abgespielt hatten und beauftragte ihn, sich mit seiner Kompanie nach ORADOUR zu begeben, und sein Möglichstes zu tun, um KÄMPFE zu befreien. Falls KÄMPFE nicht gefunden werden sollte, so hatte DIEKMANN die Aufgabe, mit allen Mitteln Führer des Maquis zu kapern, um sie dann später auf dem Verhandlungswege gegen KÄMPFE auszutauschen.

Mit diesen Befehlen brach DIEKMANN auf.

Links: Die deutsche Übersetzung, die sich in den Akten des LA Münster findet.

Anmerkung: Auch Weidingers Darstellung zeigt dieselben Hauptfaktoren des Befehls von Stadler, erwähnt aber nicht die Vernichtung des Gefechtsstandes des Maquis - ein Vorgang, der allerdings aus militärischer Sicht keine extra anzuordnende Aktion gewesen wäre.
Weidinger berichtet hingegen von Diekmanns eigener Initiative in Form einer Bitte an Stadler, seinen Freund Kämpfe in Oradour suchen und befreien zu dürfen, was ihm gewährt wird.
Stadler informiert Diekmann noch über das, was sich lt. Angabe von Gerlach am Vortage in Oradour, wo dieser gewesen zu sein glaubte, abgespielt hatte. Damit ging Diekmann in der festen Überzeugung nach Oradour, daß sich dort ein Stützpunkt des Maquis befinde. Denn es konnte für ihn keinerlei Zweifel an dem geben, was ein Kamerad über seine Erlebnisse dort berichtet hatte.

3) Der französische Parlamentär, Mitglied der Résistance, wurde noch am späten Abend des 9. Juni 1944 abgeschickt. Dieser war also **längst unterwegs**, als Diekmann die Nachricht von der neuen Spur, die auf Oradour hinwies, nach Limoges brachte. Die Zeugenaussage dieses Mannes liegt im Ordner von Teil II (Ordnungsbuchstabe B) unter ***„Témoignage Laudoueineix"*** bereit.

Einige Wochen später, am 4. Mai 1949 wurde **Otto Weidinger** einem Verhör beim Ständigen Militärgericht in Bordeaux unterzogen. Es liegt nahe, diesen Vorgang mit dem zuvor erstellten Bericht in Verbindung zu bringen, insofern also die französische Behörde auf dieser Grundlage den Gefangenen auch noch direkt verhören wollte.

Im Protokoll findet sich eine auffallende Ergänzung dessen, was er in seinem Bericht geschrieben hatte:

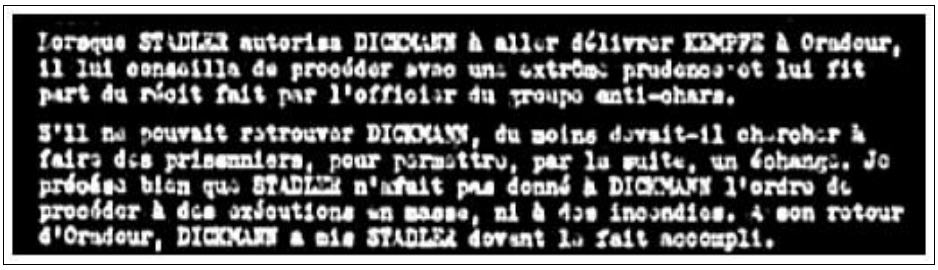

Lorsque STADLER autorisa DICKMANN à aller délivrer KEMPFE à Oradour, il lui conseilla de procéder avec une extrême prudence et lui fit part du récit fait par l'officier du groupe anti-chars.

S'il ne pouvait retrouver DICKMANN, du moins devait-il chercher à faire des prisonniers, pour permettre, par la suite, un échange. Je précise bien que STADLER n'avait pas donné à DICKMANN l'ordre de procéder à des exécutions en masse, ni à des incendies. A son retour d'Oradour, DICKMANN a mis STADLER devant le fait accompli.

Links: Der Abschnitt aus dem originalen französischen Protokoll. Dabei wurde vom Protokollanten fälschlich der Name Diekmanns notiert, obwohl Kämpfe gemeint war.
Trotz schlechter Lesbarkeit wird dieser Text nicht lesbar abgeschrieben, sondern gleich die deutsche Übersetzung angefügt . . .

Rechts: Die deutsche Übersetzung des Abschnitts.

Als STADLER DICKMANN die Genehmigung gab, KEMPFE in ORADOUR zu befreien, riet er ihm, mit äusserster Vorsicht vorzugehen und wies auf den Bericht des Offiziers der Panzerabwehrgruppe hin. Wenn er DICKMANN(?) nicht finden könne, solle er höchstens versuchen, einige Gefangene zu machen, um sie später austauschen zu können. Ich möchte deutlich zum Ausdruck bringen, dass STADLER DICKMANN nicht den Befehl gegeben hat, Massenerschiessungen oder Brandstiftungen vorzunehmen. Nach seiner Rückkehr aus ORADOUR stellte DICKMANN STADLER vor die vollendete Tatsache.

Anmerkung: Deutlich wird hier, daß Weidinger eine Kommentierung des Befehls von Stadler vornimmt, die man allerdings als protokollierte Antwort auf eine Frage oder einen Vorhalt des Vernehmers interpretieren darf. Stadler, so betont Weidinger, hatte nichts von dem befohlen, was Diekmann dann in Oradour anrichtete.

Soweit die vorliegenden Schilderungen von Stadlers Befehlsgebung für den Einsatz in Oradour.

Wie oben schon erwähnt wurde, war auch **Karl Gerlach** bei der Ausgabe des Befehls anwesend. Sein (in vorliegender Abschrift undatierter) Bericht von 1951, ebenfalls für die Verteidigung der deutschen Angeklagten in Bordeaux gedacht, enthält zwar den Hinweis, daß er Diekmann ***„auf der Karte den Ort meiner Gefangennahme und den Weg bis zur Erschießung meines Fahrers"*** zeigte, aber nichts zum Inhalt von Stadlers Befehl, den Gerlach gleichwohl wahrscheinlich mitbekommen hatte.

Mit dem so von Stadler bezeugten und seinen beiden Stabsoffizieren inhaltlich bestätigten Befehl fuhr Diekmann nach Sain-Junien zurück und traf umgehend die Vorbereitungen für den Einsatz. Spätestens gegen 13.15 Uhr setzte sich dann die Kolonne in Richtung Oradour in Marsch, um dort gegen 14.00 Uhr vor dem Ort einzutreffen, nachdem auch noch ein kurzer Aufenthalt zur Befehlsausgabe an die Gruppen gut einen Kilometer vor Oradour im Weiler *Bellevue* eingelegt wurde. In Saint-Junien spielte sich zunächst aber eine bemerkenswerte Szene ab, von der allein Kompaniechef **Otto Kahn** im Jahre 1962 zu berichten wußte . . .

Wie der Befehl von Kompaniechef Otto Kahn dargestellt wurde . . .

Otto Kahn war, laut seiner Zeugenaussage von **1962**, gerade dabei, sich nach dem anstrengenden Marsch des Bataillons ein wenig auszuruhen. Ob er wußte, daß sein Bataillonskommandeur Diekmann sich aus höchst aktuellen Anlaß nach Limoges gegeben hatte, ist von ihm nicht überliefert. Kahn jedenfalls berichtete folgendes:

Rechts: Der entscheidende Abschnitt der Aussage Kahns von 1962, in der die eigentümliche Metamorphose von Stadlers Befehl auftaucht.

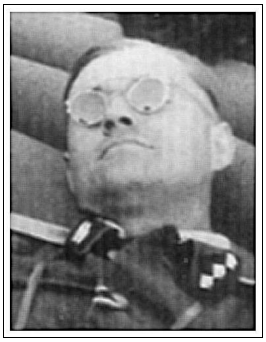

Otto Kahn als Untersturmführer und Mitglied des Feldgendarmerietrupps der Division, 1941, wenige Wochen vor dem Angriff auf die Sowjetunion.

Ich selbst begab mich mit meinem Kompanietrupp in ein Hotel und belegte dort ein grosses Zimmer. Ich wollte gerade mich zum Schlafen hinlegen, als ein Melder mich zum Bataillonskommandeur Dieckmann befahl. Dieckmann eröffnete mir, dass als Befehl die Niederbrennung und Vernichtung des Dorfes Oradour eingegangen seien, was ich auszuführen hätte. Auf meine erstaunte Frage nach dem Grunde, wiederholte Dieckmann den Befehl ohne jede weitere Erklärung. Da mir die Angelegenheit mehr als komisch vorkam, erhob ich den Einwand, Dieckmann solle doch zunächst noch einmal beim Regiment klären, warum dieser Befehl ergangen sei und versuchen, die Ausführung der Angelegenheit von uns abzuwenden, zumindestens aber zu verzögern. Dieckmann wurde daraufhin sehr ungehalten und befahl mir im schroffen Ton, ich solle nunmehr gefälligst die Kompanie marschfähig machen lassen. Da mir weitere Einwände oder sogar eine Befehlsverweigerung im Augenblick sinnlos und auch gefährlich erschien, zumal wir im Einsatz standen, entschloss ich mich, zunächst die Kompanie antreten zu lassen, dann aber auch gleichzeitig zu versuchen, Verbindung mit dem Regimentskommandeur aufzunehmen, um Klarheit über die Angelegenheit zu bekommen.

Kommentar: Kahn schlägt hier ganz überraschende Töne an: Diekmann läßt ihn holen und eröffnet ihm aus heiterem Himmel, daß er, Kahn, mit seiner Kompanie ein Dorf in der Gegend niederbrennen und zu vernichten habe! Der Unterschied zum Befehl Stadlers, der Diekmann in Limoges gegeben wurde, könnte größer kaum sein!

Diekmann nennt ihm weder den Grund des Einsatzes, noch dessen Ziel - bis auf die im ursprünglichen Befehl auftauchende *„Vernichtung des Gefechtsstandes des Maquis"*, die sich aber in eine Vernichtung der gesamten Ortschaft verwandelt hat! Wenn sich Diekmann tatsächlich gegenüber Kahn in dieser Art geäußert haben sollte, wäre dessen kritische Reaktion darauf durchaus zu verstehen und glaubhaft - bis hin zu einer erwogenen, aber aufgrund der Umstände dann doch nicht stattfindenden Befehlsverweigerung. Fraglich ist eben nur, ob Diekmann wirklich eine solch dramatische Änderung des Befehls gegenüber Kahn ausgesprochen hat; denn angesichts des von ihm selbst erbetenen Einsatzes zur Befreiung von Kämpfe würde dies eine höchst unverständliche Wendung darstellen.[4)]

Es ist nicht zu versäumen, noch auf eine Mitteilung in Kahns Aussage von 1962 hinzuweisen, weil sie durchaus eine weitergehende Bedeutung hätte haben können, selbst wenn Kahn sie sozusagen *en passant* abgibt und dann in keiner Weise als entscheidendes Moment mehr aufgreift. Ohne erkennbaren Grund erinnert er sich plötzlich an etwas und teilt dies dem Staatsanwalt mit:

Rechts: Kahns bemerkenswerte Mitteilung.

Anmerkung: Was von dieser Beobachtung Kahns zu halten ist, dürfte je nach „Einstellung" eines Betrachters zum Thema unterschiedlich sein. Kahn schildert unmittelbar zuvor die friedliche Atmosphäre des Marsches nach Oradour, keinerlei Beeinträchtigungen, keine Fliegerangriffe. Und dann plötzlich im Graben ein LKW, erheblich beschädigt durch Schüsse, angekohlte Leichen darumherum liegend! Wer käme nicht auf den Gedanken, daß dies nicht die ganze Geschichte sein kann? Wer würde sich nicht darüber wundern, daß der Staatsanwalt hier keine Fragen dazu stellt? Dieses Erlebnis muß rein von seinen Fakten her schon die Einstellung auf das beeinflußt haben, was sich weiterhin abspielte.

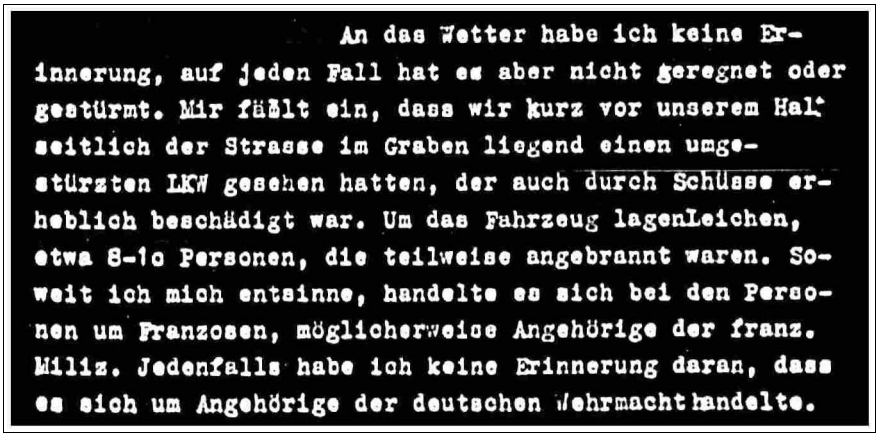

An das Wetter habe ich keine Erinnerung, auf jeden Fall hat es aber nicht geregnet oder gestürmt. Mir fällt ein, dass wir kurz vor unserem Halt seitlich der Strasse im Graben liegend einen umgestürzten LKW gesehen hatten, der auch durch Schüsse erheblich beschädigt war. Um das Fahrzeug lagenLeichen, etwa 8-1o Personen, die teilweise angebrannt waren. Soweit ich mich entsinne, handelte es sich bei den Personen um Franzosen, möglicherweise Angehörige der franz. Miliz. Jedenfalls habe ich keine Erinnerung daran, dass es sich um Angehörige der deutschen Wehrmacht handelte.

Kahn spricht in seiner weiteren Aussage nicht mehr über den Befehl, sondern schildert den Hergang der Aktion und seine mehr als bescheidene Rolle dabei. Einen ebenfalls sehr merkwürdigen Zusatz des angeblichen Befehls weiß er aber noch in seiner **zwei Jahre später** erfolgenden zweiten Vernehmung zu berichten, was den Staatsanwalt zu der berechtigten Frage veranlaßt, warum er dies nicht schon beim letzten Male erwähnt habe. Kahn antwortet darauf, er habe die ganze Angelegenheit nicht unnötig komplizieren wollen!

Man lese also, was Kahn bei diesem späteren Termin im **Januar 1964** noch nachreicht:

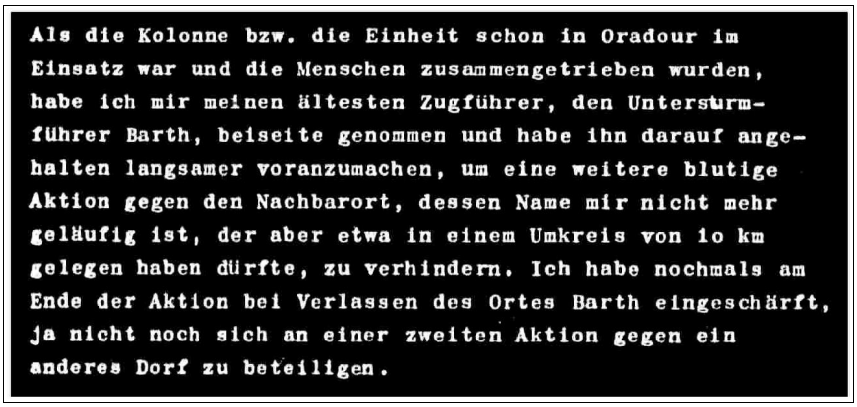

Als die Kolonne bzw. die Einheit schon in Oradour im Einsatz war und die Menschen zusammengetrieben wurden, habe ich mir meinen ältesten Zugführer, den Untersturmführer Barth, beiseite genommen und habe ihn darauf angehalten langsamer voranzumachen, um eine weitere blutige Aktion gegen den Nachbarort, dessen Name mir nicht mehr geläufig ist, der aber etwa in einem Umkreis von 1o km gelegen haben dürfte, zu verhindern. Ich habe nochmals am Ende der Aktion bei Verlassen des Ortes Barth eingeschärft, ja nicht noch sich an einer zweiten Aktion gegen ein anderes Dorf zu beteiligen.

Links: Kahns Geschichte, die ihm noch eingefallen war . . .

Anmerkung: Hier wird nicht auf diese angebliche Initiative Kahns gegen eine weitere Eskalation eingegangen. Sie ist weder mit dem bekannten Befehl Stadlers, noch mit den bekanntgewordenen Fakten zu vereinbaren. Faktischer Hintergrund ist allerdings die Tatsache, daß ein Teil einer anderen Kompanie des Bataillons am 10. Juni 1944 einen Einsatz gegen Kräfte der Résistance in Saillat-sur-Vienne vornahm, wobei es um eine Reaktion auf die Blockierung der Eisenbahnbrükke in Saint-Junien ging.[5)]

Soweit „Kahns Erzählungen" über einen weitergehenden Inhalt des Befehls, den Diekmann ihm in Saint-Junien gegeben haben soll.

Der Einsatz in Oradour nimmt seinen Lauf und endet nach ca. 4 Stunden mit dem erschreckenden Ergebnis, das bekannt sind. Es ist genau das, was Kahn angeblich Diekmann als Inhalt eines Befehls ***„vom Regiment"*** hatte sagen hören, aber zum allergrößten Teil **nicht** das, was Stadler Diekmann in Limoges vor Offizieren seines Stabes befohlen hatte.

Diekmann fährt dann im Befehls-SPW des Bataillons, mutmaßlich mit Begleitung eines LKW, in dem eine Reihe von Soldaten mitfahen, nach Limoges, um das Ende des Einsatzes und dessen Ergebnisse zu melden. Kurz hinter Oradour trifft er auf einen entgegenkommenden PKW, in dem der französische Ingenieur **Jean Pallier** in Richtung Oradour fährt, um seine dort weilende Familie zu besuchen. Aus Palliers Zeitangabe über seine Abfahrt aus Limoges und die Angabe, wo er auf den entgegenkommenden, ihm unbekannten Offizier im SPW traf, läßt sich eine verläßliche Zeitangabe für Diekmanns Verlassen des Ortes erschließen: es war gegen 18.20 Uhr. Gegen 18.30 Uhr trifft er auf Palliers Wagen. Nach ausgiebiger Kontrolle darf Pallier nach Oradour weiterfahren. Schon bald wird er erfahren müssen, daß seine gesamte Familie bei dem Massaker, daß sich im Ort abgespielt hatte, umgekommen ist.[6)]

Diekmann fährt die noch verbleibenden 18 Kilometer weiter Richtung Limoges, wo er kurz nach 19 Uhr am ***Hotel Central*** ankommt und vor Stadler seine Meldung abgibt . . .

---

4) Ziel dieses Textes ist nicht eine eingehende Diskussion dieser Fragen, sondern eine möglichst knappe Gegenüberstellung des Befehls mit der schließlichen Vollzugsmeldung Diekmanns und der dabei auftretenden Fragen. Zu Kahns gesamter Aussage, seinen Reaktionen und den Weiterungen wird daher auf dem Haupttext von Teil IIIb ***„Die Offiziere"*** im vorliegenden Ordner verwiesen, insonderheit auf die Seiten 12 ff. Dort finden sich auch die Argumente dafür, daß Kahn diese Aussage im Rahmen seiner sehr besonderen Situation im Jahre 1962 in einer solch dramatisierten Form abgab, wie auch die überraschende Tatsache, daß Diekmanns erste Anweisungen vor Ort gar nicht auf eine geplante Vernichtung des Dorfes und der Bevölkerung hinwiesen, sondern eine Befolgung des erhaltenen Befehls darstellten.

5) Ein umfangreicher Text zu den Ereignissen in Sain-Junien liegt ebenfalls im vorliegenden Ordner von Teil IIIb unter dem Titel ***„Sonderkapitel Saint-Junien"*** bereit.

6) Der erschütternde Bericht des unglücklichen Ingenieurs findet sich in deutscher Übersetzung im Ordner von Teil IIIc (Ordnungsbuchstabe E) als ***„Bericht Pailler"****[sic!]*.

Die Meldung Diekmanns . . .

Es ist aus Stadlers Bericht von 1953 bekannt, daß Diekmann von ihm den Befehl erhielt, sich schriftlich zu den Vorgängen zu äußern, einen **Gefechtsbericht** zu erstellen. Leider ist auch bekannt, daß ein solcher Bericht von Diekmann nicht erstellt wurde, wobei kein verläßlicher Grund für dieses Versäumnis bekannt geworden ist.[7)]

So herrscht auch in Sachen Meldung eine ähnliche Situation wie in Sachen Befehl; denn: es können allein die Inhalte der Aussagen jener drei Offiziere, die bei Diekmanns Meldung in Limoges anwesend waren, als das angesehen werden, was in Oradour geschah und was als Begründung für das radikale Abweichen vom gegebenen Befehl diente. Dabei steht die Frage der Wahrheit dieser indirekt überlieferten Inhalte der Meldung Diekmanns zunächst nicht zur Debatte.

Silvester Stadler kommt wieder als erster zu Wort. Ihm stand Diekmann gegenüber und meldete. In Stadlers Bericht von 1953 findet sich die knappe Schilderung der Rückkehr Diekmanns, des Inhalte seiner Meldung sowie Stadlers unmittelbare Reaktion darauf. Wegen der relativ schlechten Lesbarkeit der Passage auf der Kopie des Berichts wird hier allein die Abschrift eingefügt:

> *„Am späten Abend meldete der Kdr. I. Btl. dann, dass er Oradour im Gefecht genommen, von Kämpfe aber keine Spur gefunden habe. Die Bevölkerung hätte sich am Kampf auf Seiten der Maquis beteiligt, er habe dadurch starke Ausfälle gehabt, darauf 183 Einwohner erschossen und die Häuser, aus denen geschossen wurde, niedergebrannt. Ich entsinne mich dieser Zahl noch ganz genau und machte D. sofort heftigste Vorwürfe, dass er sich nicht an meinen Befehl zur Einbringung von Gefangenen gehalten und selbständig Repressalien befohlen hat. Ebenso befahl ist sofort, mir einen genauen Gefechtsbericht einzureichen und sagte ihm, dass er ein Verfahren vor dem Div. Gericht zu erwarten habe."*

Stadler erinnerte sich dann im Dezember 1962 noch wie folgt, wobei der Staatsanwalt zwei gezielte Fragen stellte . . .

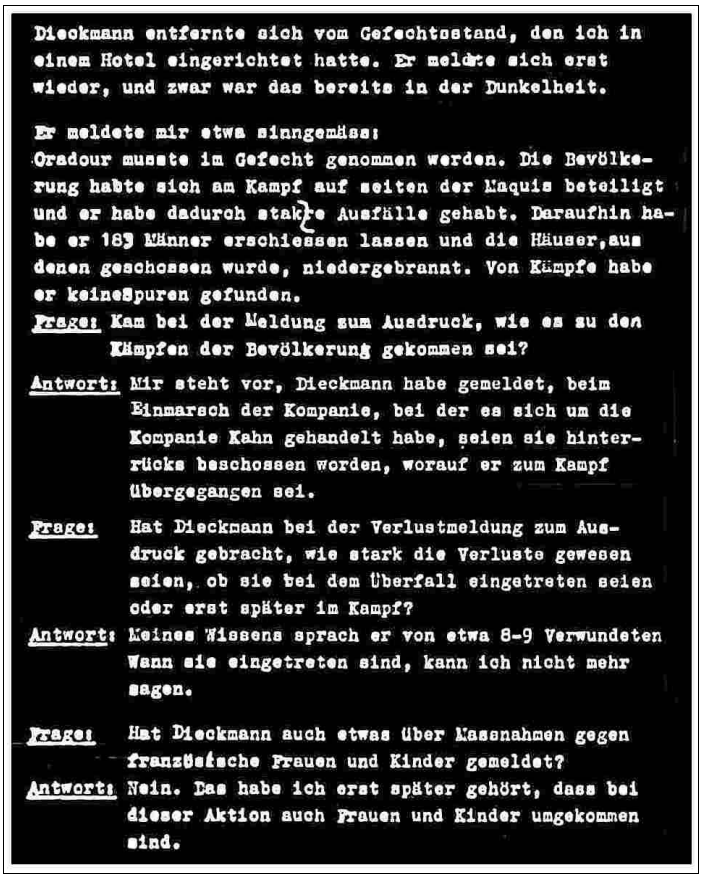

Dieckmann entfernte sich vom Gefechtsstand, den ich in einem Hotel eingerichtet hatte. Er meldete sich erst wieder, und zwar war das bereits in der Dunkelheit.

Er meldete mir etwa sinngemäss:
Oradour musste im Gefecht genommen werden. Die Bevölkerung hatte sich am Kampf auf seiten der Maquis beteiligt und er habe dadurch starke Ausfälle gehabt. Daraufhin habe er 183 Männer erschiessen lassen und die Häuser, aus denen geschossen wurde, niedergebrannt. Von Kämpfe habe er keine Spuren gefunden.

Frage: Kam bei der Meldung zum Ausdruck, wie es zu den Kämpfen der Bevölkerung gekommen sei?

Antwort: Mir steht vor, Dieckmann habe gemeldet, beim Einmarsch der Kompanie, bei der es sich um die Kompanie Kahn gehandelt habe, seien sie hinterrücks beschossen worden, worauf er zum Kampf übergegangen sei.

Frage: Hat Dieckmann bei der Verlustmeldung zum Ausdruck gebracht, wie stark die Verluste gewesen seien, ob sie bei dem Überfall eingetreten seien oder erst später im Kampf?

Antwort: Meines Wissens sprach er von etwa 8-9 Verwundeten Wann sie eingetreten sind, kann ich nicht mehr sagen.

Frage: Hat Dieckmann auch etwas über Massnahmen gegen französische Frauen und Kinder gemeldet?

Antwort: Nein. Das habe ich erst später gehört, dass bei dieser Aktion auch Frauen und Kinder umgekommen sind.

Links: Inhalt von Diekmanns Meldung, erinnert von Stadler 1962.

Anmerkung: Erfahrungsgemäß darf man bei solchen Rückerinnerungen nicht mehr von einer Genauigkleit ausgehen, die man sich wünschen würde. Zusätzlich steht im Kopf von Personen, die „der Wahrheit" auf der Spur zu sein meinen, eine kleine Barriere bereit, weil es sich um Aussagen handelt, die von jenen kommen, denen man Vorwürfe machen muß. Das soll hier zunächst nicht berücksichtigt, sondern die Aussage schlicht als „faktisch" angesehen werden. Diekmann kommt also in der Dunkelheit des Tages nach Limoges zurück. Dies muß eine Fehlerinnerung Stadlers sein, denn Diekmann kam kurz nach 19 Uhr in Limoges an, und zu jener Jahreszeit stellt sich merkbare Dunkelheit erst gute zwei Stunden später ein. Aber dies ist nebensächlich.

Der eigentliche Inhalt der Meldung Diekmanns:

Es gab Kampfgeschehen unmittelbar bei Ankunft vor Ort mit dem Maquis. Den Beginn setzte ein Beschuß der Kolonne, der hinterrücks erfolgte. Die Zivilbevölkerung beteiligte sich am Geschehen. Diese als allgemeiner Widerstand deutbare Schilderung Diekmanns bildeten den Grund für ihn, die Erschießung von 183 Männern und die Inbrandsetzung des Dorfes zu befehlen. Es gab 8 bis 9 eigene Verwundete.
Diekmann meldete nichts über Frauen und Kinder, die bei der Aktion umgekommen seien.

Jeder, der über den Ablauf des Einsatzes einiges gelesen hat und auch diverse Aussagen beider Seiten kennt, wird hier verwundert über diese Angaben sein. Die Widersprüche sollen aber an dieser Stelle stehengelassen werden.

Heinz Werner geht **1947** auf Diekmanns Meldung mit folgenden Worten ein, die im Faksimile des originalen Protokolls eingefügt werden:

Rechts: Der Abschnitt aus dem französischen Protokoll.

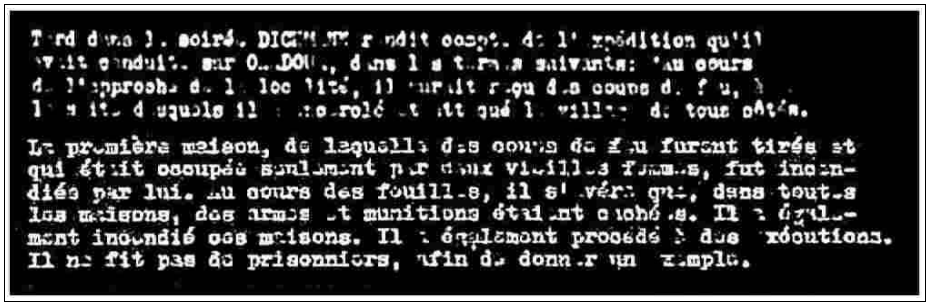

Le première maison, de laquelle des coups de feu furent tirés et qui était occupée seulement par deux vieilles femmes, fut incendiée par lui. Au cours des fouilles, il se vérifia que, dans toutes les maisons, des armes et munitions étaient cachées. Il a également incendié ces maisons. Il a également procédé à des exécutions. Il ne fit pas de prisonniers, afin de donner un exemple.

Als zeitlich erste Quelle wird der wichtige Text nochmals lesbar abgeschrieben . . .

---

7) Die platte Ansicht, daß es sich um eine Lüge handelte und Diekmann gar keinen Auftrag zu einem Gefechtsbericht erhielt, sollte nicht ernsthaft erwogen werden. Aber auch die Annahme, situative Bedingungen in der Normandie hätten Diekmann davon abgehalten, einen Bericht zu verfassen, mag man angesichts einer relativ langen Ruhephase nach Eintreffen der Division in der Region, nicht überzeugend finden. Die Frage muß aber offen bleiben. Jedenfalls hat Otto Weidinger im Jahre 1969 allen Spekulationen mit den Worten ***„es gab keinen Bericht"*** ein Ende gesetzt (vgl. Beau/Gaubusseau ***„R5 - les SS en Limousin. Périgord et Quercy"***, S.345). Nicht beendet waren damit Spekulation zu einer anderen Frage: hat es vor Diekmanns Tod doch eine Vernehmung durch den Divisionsrichter Detlef Okrent gegeben? Dieser hatte offiziell angegeben, er habe aufgrund der waltenden Umstände in der Normandie allein noch Kahn als Zeugen in der Sache vernehmen können.

„Tard dans la soirée DICKMANN rendit compte de l'expédition qu'il avait conduit sur ORADOUR, dans les termes suivants: Au cours de l'approche de la localité, il aurait recu des coups de feu, à la suite desquels il a encerclé et attaqué le village de tous côtés. La première maison, de laquelle des coups de feu furent tirés et qui était occupée seulement par deux vielles femmes, fut incendiée par lui. Au cours des fouilles, il s'avéra que, dans toutes les maisons, des armes et munitions étaient cachés. Il a également incendié ces maisons. Il a également procédé à des exécutions. Il ne fit pas des prisonniers, afin de donner un exemple."

Hier die deutsche Übersetzung . . .

„Spätabends machte DIEKMANN mit den folgenden Worten Meldung über den Einsatz, den er gegen ORADOUR unternommen hatte: Bei Annäherung an die Ortschaft habe er Feuer erhalten, infolgedessen habe er das Dorf allseitig umstellen und angreifen lassen. Das erste Haus, aus dem geschossen worden war, und das nur von zwei alten Frauen bewohnt war, habe er anzünden lassen. Im Verlauf der Durchsuchungen stellte sich heraus, daß in allen Häusern Waffen und Munition versteckt waren. Er habe diese Häuser gleichfalls in Brand setzen lassen. Ebenfalls habe er Exekutionen vornehmen lassen. Er habe keine Gefangenen gemacht, um ein Exempel zu statuieren."

<u>Anmerkung</u>: Man ist verblüfft, eine derart detaillierte Begründung für Diekmanns Vorgehen zu lesen, die sich Heinz Werner hier in Erinnerung ruft. Sie stimmt in keiner einzigen Einzelheit mit der späteren Darstellung des Einsatzes überein, wie man sie in den ersten französischen Publikationen lesen kann - bis auf die Tatsache, daß Personen erschossen und Häuser in Brand gesetzt wurden. Von besonderer Bedeutung wäre es, wenn Werner den Satz Diekmanns, *„Er habe keine Gefangenen gemacht, um ein Exempel zu statuieren"*, tatsächlich zuverlässig im Gedächtnis behalten hätte. Denn dies wäre, abgesehen von den diese Maßnahme auslösenden Faktoren vor Ort, ein eindeutiger Hinweis auf Diekmanns volle Verantwortung für das, was im Dorf und mit welcher Absicht geschah.

In Werners Aussage vom **Juni 1963** tauchen weitere Erinnerungen an Diekmanns Meldung auf. Er schildert auch Stadlers Reaktion, was hier wegen des unmittelbaren Zusammenhangs seiner Darstellung im reproduzierten Text beibehalten wurde:

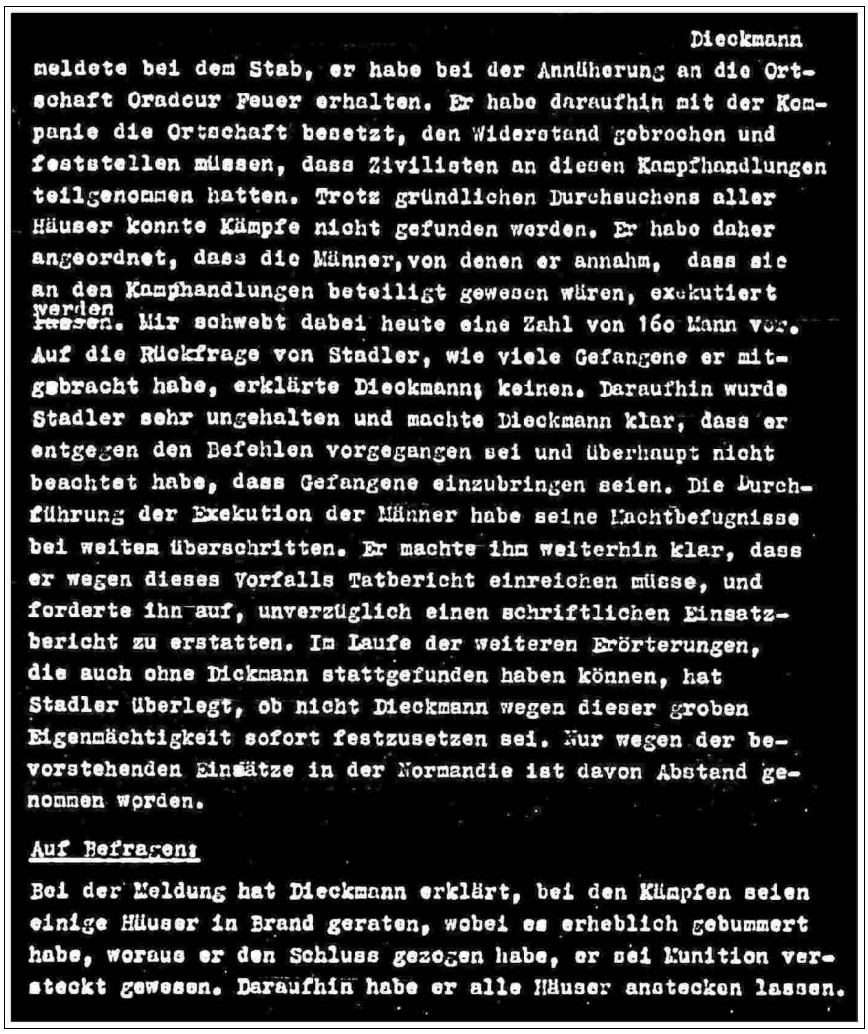

Dieckmann meldete bei dem Stab, er habe bei der Annäherung an die Ortschaft Oradour Feuer erhalten. Er habe daraufhin mit der Kompanie die Ortschaft besetzt, den Widerstand gebrochen und feststellen müssen, dass Zivilisten an diesen Kampfhandlungen teilgenommen hatten. Trotz gründlichen Durchsuchens aller Häuser konnte Kämpfe nicht gefunden werden. Er habe daher angeordnet, dass die Männer, von denen er annahm, dass sie an den Kamphandlungen beteiligt gewesen wären, exekutiert werden lassen. Mir schwebt dabei heute eine Zahl von 160 Mann vor. Auf die Rückfrage von Stadler, wie viele Gefangene er mitgebracht habe, erklärte Dieckmann; keinen. Daraufhin wurde Stadler sehr ungehalten und machte Dieckmann klar, dass er entgegen den Befehlen vorgegangen sei und überhaupt nicht beachtet habe, dass Gefangene einzubringen seien. Die Durchführung der Exekution der Männer habe seine Machtbefugnisse bei weitem überschritten. Er machte ihm weiterhin klar, dass er wegen dieses Vorfalls Tatbericht einreichen müsse, und forderte ihn auf, unverzüglich einen schriftlichen Einsatzbericht zu erstatten. Im Laufe der weiteren Erörterungen, die auch ohne Dickmann stattgefunden haben können, hat Stadler überlegt, ob nicht Dieckmann wegen dieser groben Eigenmächtigkeit sofort festzusetzen sei. Nur wegen der bevorstehenden Einsätze in der Normandie ist davon Abstand genommen worden.

<u>Auf Befragen:</u>

Bei der Meldung hat Dieckmann erklärt, bei den Kämpfen seien einige Häuser in Brand geraten, wobei es erheblich gebummert habe, woraus er den Schluss gezogen habe, er sei Munition versteckt gewesen. Daraufhin habe er alle Häuser anstecken lassen.

<u>Links</u>: Werners Schilderung der Meldung Diekmanns und Stadlers Reaktion darauf.

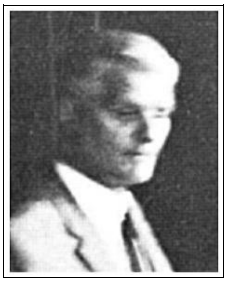

Heinz Werner in den 1960er Jahren.

<u>Anmerlung</u>: Werners Darstellung weicht bei den grundsätzlichen Sachverhalten, die Diekmanns Reaktionen herausforderten, von seiner 1947er Aussage nicht ab. Auf Anfrage dann aber abweichend die Darstellung der auslösenden Ursache für den Brand einiger Häuser und die sich dabei ereignenden Explosionen, was den Befehl zur Inbrandsetzung aller Häuser ausgelöst haben soll.

In **Otto Weidingers** Bericht von **1949** wird der Inhalt von Diekmanns Meldung folgendermaßen dargestellt . . .

<u>Rechts</u>: Weidingers Darstellung im originalen Protokoll seines Berichts von 1949.

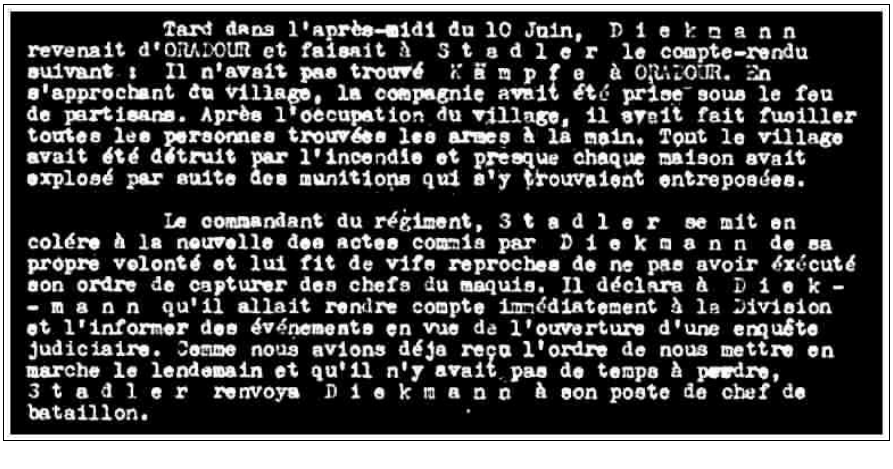

Tard dans l'après-midi du 10 Juin, D i e k m a n n revenait d'ORADOUR et faisait à S t a d l e r le compte-rendu suivant : Il n'avait pas trouvé K ä m p f e à ORADOUR. En s'approchant du village, la compagnie avait été prise sous le feu de partisans. Après l'occupation du village, il avait fait fusiller toutes les personnes trouvées les armes à la main. Tout le village avait été détruit par l'incendie et presque chaque maison avait explosé par suite des munitions qui s'y trouvaient entreposées.

Le commandant du régiment, S t a d l e r se mit en colère à la nouvelle des actes commis par D i e k m a n n de sa propre volonté et lui fit de vifs reproches de ne pas avoir éxécuté son ordre de capturer des chefs du maquis. Il déclara à D i e k - - m a n n qu'il allait rendre compte immédiatement à la Division et l'informer des événements en vue de l'ouverture d'une enquête judiciaire. Comme nous avions déja reçu l'ordre de nous mettre en marche le lendemain et qu'il n'y avait pas de temps à perdre, S t a d l e r renvoya D i e k m a n n à son poste de chef de bataillon.

Die gute Lesbarkeit erfordert keine Abschrift, und so wird folgend gleich die offizielle deutsche Übersetzung des Passus eingefügt:

Am späten Nachmittag des 10.Juni kam DIEKMANN von ORADOUR zurück und berichtete STADLER ungefähr folgendes:

Er hatte KÄMPFE in ORADOUR nicht gefunden. Als sie sich dem Dorf näherten, wurde die Kompanie unter Feuer genommen. Nach der Besetzung des Dorfes, hatte er alle Personen, die mit der Waffe in der Hand angetroffen wurden, erschiessen lassen. Das ganze Dorf war durch Brand zerstört worden und fast jedes Haus explodierte durch die entzündete Munition, die in diesen Häusern gelagert war.

Der Regimentskommandeur STADLER war empört, als er von den willkürlichen Taten DIEKMANNS Kenntnis nahm und machte ihm heftige Vorwürfe, weil er seinen Befehl, Maquischefs gefangen zu nehmen, nicht befolgt hatte. Er erklärte DIEKMANN, dass er der Division von dieser Sache Meldung machen würde, damit diese eine gerichtliche Untersuchung einleite. Da wir schon den Befehl erhalten hatten, uns sofort am folgenden Tage in Marsch zu setzen, und deshalb keine Zeit zu verlieren hatten, schickte STADLER DIEKMANN wieder zu seinem Posten als Battalionschef zurück.

Links: Die offizielle deutsche Übersetzung des Abschnitts.

Anmerkung: Auch hier tauchen die Kernpunkte der Vorgänge auf, die sich bei Beginn des Einsatzes und im weiteren Verlauf abgespielt haben sollen.

In seiner im **Mai 1949** stattfindenden persönlichen Vernehmung (vgl.o. S.5) findet sich keine Darstellung der Meldung Diekmanns mehr, sondern allein die Bemerkung, dieser habe Stadler vor ***„vollendete Tatsachen"*** gestellt. Daran schließt sich dann die folgende Passage an, die noch ein Schlaglicht auf Stadlers Verfassung angesicht der ihm gemeldeten Vorgänge wirft:

Je crois devoir vous préciser que DICKMANN et KEMPFE étaient très liés d'amitié l'un pour l'autre. STADLER fit à DICKMANN les plus vifs reproches et il lui dit qu'il allait rendre compte de ces événements au général commandant la division, ce qui entrainerait l'ouverture d'une information judiciaire. Il lui disait: "DICKMANN cela va vous coûter très cher".

Links: Weidingers Anmerkung zum Verhältnis von Diekmann zu Kämpfe und Stadlers Reaktion auf Diekmanns Meldung.

Eine lesbare Abschrift ist hier angezeigt . . .

„Je crois devoir vous préciser que DICKMANN et KEMPFE étaient très liés d'amitié l'un pour l'autre. STADLER fit à DICKMANN les plus vife reproches et il lui dit qu'il allait rendre compte de ces événements au général commandant la division, ce qui entrainerait l'ouverture d'une information judiciaire. Il lui disait: "DICKMANN cela va vous coûter très cher".

. . . aus der offiziellen deutschen Übersetzung (mit Korrektur von Stadlers Schlußsatz und der Orthographie der beiden Namen):

> ***„Ich glaube Ihnen mitteilen zu müssen, daß DIEKMANN und KÄMPFE sehr gute Freunde waren. STADLER machte DIEKMANN die größten Vorwürfe und sagte, daß er diese Vorgänge dem Divisionskommandeur melden werde, was eine gerichtliche Untersuchung zur Folge haben würde. Er sagte zu ihm: DIEKMANN, das wird Sie sehr teuer zu stehen kommen".***

Nach seiner Entlassung aus französischer Haft im Jahre 1951 verfaßte **Otto Weidinger** drei Jahre später einen umfangreichen Bericht über den Marsch an die Invasionsfront vom 06.06. bis 17.06.1944. Darin wird sowohl die Befehlsgebung, als auch die Schilderung der Meldung Diekmanns knapp dargestellt. Da keinerlei Varianten - außer in der sprachlichen Fassung - zu vermerken sind, kann auf die Einfügung von Zitaten aus diesen Bericht verzichtet werden.

Als Abschuß der von Weidinger vorliegenden Darstellungen sei aber noch der Abschnitt aus seiner Zeugenvernehmung im Jahre **1962** zitiert:

D i e k m a n n meldete, er sei bei Annäherung auf den Ort beschossen worden, worauf er im Gegenangriff das Dorf gestürmt habe. Sämtliche Männer seien gefangen genommen worden, um später erschossen zu werden. Von Frauen hat er meiner Erinnerung nach nichts gesagt, auch nicht davon, dass die Frauen mit ihren Kindern in der Kirche umgekommen seien. Er berichtete weiter, dass er das Dorf niedergebrannt habe, wobei in den einzelnen Häusern Munition in die Luft gegangen sei.

Auf Vorhalt: Mir ist die Schilderung von Lammerding über die Meldung soeben bekanntgegeben worden. Ich halte es für möglich, dass diese Darstellung auch stimmen kann, jedoch war mir bis heute nicht bekannt, dass die Frauen gefangengenommen worden sind, um in die Kirche gebracht zu werden, wo sie dann später verbrannt sind. S t a d l e r fragte zunächst nach den eingebrachten Gefangenen . Als Diekmann hieraufhin erwiderte antwortete, er habe keine Gefangenen, wurde Stadler sehr erregt u. kündigte Diekmann ein Kriegsgerichtsverfahren an, da dieser Angriff eigenmächtig sei, klar gegen die Befehle verstossen habe, er, Stadler, diese Schweinerei nicht auf dem Regiment sitzen lassen könne.

Links: Weidingers Erinnerung im Jahre 1962.

Anmerkung: Der Staatsanwalt machte hier Weidinger mit einer Aussage Lammerdings bekannt, die in einem Punkt von seiner eigenen etwas abweicht. Aus Weidingers Antwort erkennt man zwar, um was es sich dabei handelte. Dennoch soll die entsprechende Passage der Aussage Lammerdings hier eingefügt werden:

Als Diekmann mit der 3. Kompanie unter Führung des SS-Hauptsturmführers Kaufmann sich Oradour näherte, seien sie beschossen worden, worauf Diekmann entgegen dem Befehl zum Gegenangriff überging, den Ort durchkämmte, sämtliche männliche Bevölkerung zusammentreiben ließ, während Frauen und Kinder in die Kirche eingesperrt wurden. Dann ließ er sämtliche Männer erschießen und die Häuser, aus denen geschossen war oder in denen Munition gefunden worden war, niederbrennen. Dabei kam es zu einer Feuersbrunst, wodurch die Kirche ergriffen wurde und die Frauen und Kinder angeblich verbrannt seien, da durch explodierende Munition in der Kirche deren Rettung unmöglich gemacht wurde.

So jedenfalls meldete Diekmann nach Rückkehr die Ereignisse von Oradour. Der Regimentskommandeur war über diese Eigenmächtigkeit von Diekmann äußerst empört und meldete mir sofort den Vorfall. Ich selbst sah in dem Verhalten von Diekmann ohne Kenntnis der tatsächlichen Ereignisse schon eine solch grobe Befehlsverweigerung, daß ich den Divisionsrichter anwies, ein Kriegsgerichtsverfahren einzuleiten.

Rechts: Der Abschnitt aus Lammerdings Aussage vom Februar 1962 . . .

Anmerkung: Lammerdings Aussage vom Februar 1962, zeitlich die erste in der Reihe, die in den Jahren 1962/63 von Offizieren zu Oradour abgegeben wurde,[8] zeigt eine vollständige Erzählung des Ablaufs der Vorgänge in Oradour, inklusive der Andeutung des eigentlich erteilten Befehls. Daß sich Lammerding auf diese Vernehmung vorbereitet hatte, ist nicht zu bezweifeln. Er dürfte dabei mit ziemlicher Sicherheit auf die Hilfe einiger oder mindestens eines seiner ehemaligen Offiziere zurückgegriffen haben - ob direkt oder indirekt über seinen Anwalt, muß offen bleiben. Alles keine anstößigen Dinge. Wie man lesen kann, spielte der Staatsanwalt bei seinem Vorhalt auf die detaillierte Darstellung der Vorgänge in der Kirche an, die in allen bisher hier zitierten Aussagen keine derart prominente Beschreibung erfuhren.
Da auch Lammerding nichts davon erfahren haben kann, als er in Limoges eintraf und Stadler ihn über die Sache informierte (vgl.o. S.7 Stadlers Hinweis auf Unkenntnis der Vorgänge in der Kirche)**, zeigt sich hier, daß er Details nennt, die einer späteren ordnenden Erzählung über die Vorgänge entstammen müssen. Dies ist allerdings insofern zu erwarten, als Lammerding ja, wie gesagt, kein Zeuge der Meldung Diekmanns war, sondern ihm selbst in der Sache von Stadler gemeldet wurde, möglicherweise danach dann gesprächsweise auch von anderen, mit einiger Wahrscheinlichkeit vor allem von Okrent, dem Divisionsrichter.**

Die Darstellungen des Divisionsrichters Detlef Okrent . . .

Wenn sich General **Lammerding** noch während des Krieges von Divisionsrichter **Detlef Okrent** über die Vorgänge hätte informieren lassen, hätte ihm dieser naheliegenderweise wohl nur das berichten können, was ihm im Rahmen der in der Normandie noch möglichen Ermittlungen bekannt geworden war. Eine Vorstellung davon läßt ein erhaltener Bericht zu, den Okrent im **Januar 1945** auf mehrfache dringende Anfrage der Wehrmacht erstellte.[9] Dabei konnte er allein noch auf sein Gedächtnis zurückgreifen, weil in der Normandie sein Fahrzeug mit sämtlichen darin befindlichen Akten bei einem Fliegerangriff ausbrannte. Die zu Oradour in jenem Bericht enthaltene Passage wird als Faksimile eingefügt:

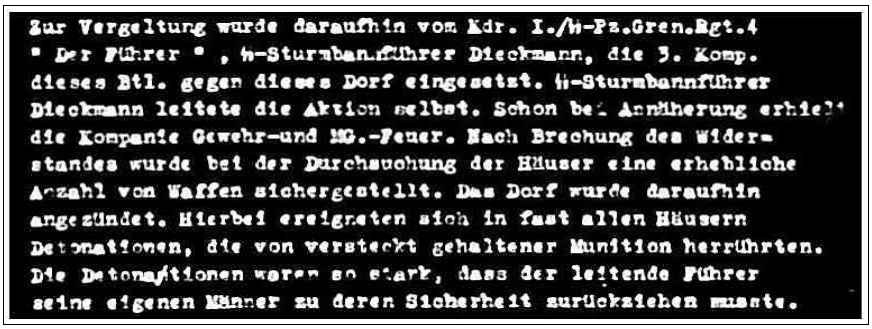

Zur Vergeltung wurde daraufhin vom Kdr. I./W-Pz.Gren.Rgt.4
" Der Führer " , W-Sturmbannführer Dieckmann, die 3. Komp.
dieses Btl. gegen dieses Dorf eingesetzt. W-Sturmbannführer
Dieckmann leitete die Aktion selbst. Schon bei Annäherung erhielt
die Kompanie Gewehr-und MG.-Feuer. Nach Brechung des Wider-
standes wurde bei der Durchsuchung der Häuser eine erhebliche
Anzahl von Waffen sichergestellt. Das Dorf wurde daraufhin
angezündet. Hierbei ereigneten sich in fast allen Häusern
Detonationen, die von versteckt gehaltener Munition herrührten.
Die Detonationen waren so stark, dass der leitende Führer
seine eigenen Männer zu deren Sicherheit zurückziehen musste.

Links: Okrents knappe Beschreibung aus seinem Bericht vom Januar 1945.

Anmerkung: Okrent bezeichnet den Einsatz als Vergeltungsaktion. Die Vorgänge in der Kirche werden mit keinem Wort erwähnt! Zuvor hatte Okrent die Gründe für diese Vergeltung mit der Erschießung des Fahrers von Gerlach und der Ermordung der Insassen eines Sanitätstransports angegeben. Kämpfe spielt keine Rolle mehr. Entweder hatte Okrent ein schlechtes Gedächtnis, oder, was wahrscheinlicher ist, der Bericht wurde absichtlich in dieser Form für die Weiterleitung „nach oben" abgefaßt.

Aus diesem kargen Inhalt allein wären also Lammerdings Kenntnisse und spätere Ausführungen nicht vollständig abzuleiten.

Okrekt hat nun **1952** eine eidesstattliche Erklärung zur Verwendung beim Prozeß in Bordeaux verfaßt, aus dem wieder die entsprechende Passage vorgestellt wird. Er erklärt zuvor, daß er seine von Lammerding angeordneten Ermittlungen lagebedingt nicht sofort beginnen konnte. Bei seinem Eintreffen in der Normandie sei Diekmann bereits gefallen gewesen. Er habe dann Kahn einige Tage lang gesucht, schließlich gefunden und verhört. Was dieser ihm sagte, schildert Okrent mit folgenden Worten:

Detlef Okrent im Jahre 1942.

Rechts: Der gesamte Passus zu Oradour in Okrents eidestattlicher Versicherung von 1952.

Der eingerückte Teil, der auch als Inhalt der Meldung Diekmanns aus dem Munde Kahns darstellen könnte, wird hier in Abschrift und orthographisch korrigiert wiederholt:

„Diekmann habe ihm erklärt, ein Obersturmführer Gerlach und dessen Fahrer seien nach der Gefangennahme durch Widerstandskämpfer nach Oradour-sur-Glane gebracht worden.
Während Gerlach die Flucht gelang, sei der Fahrer in Oradour öffentlich zu Tode mißhandelt worden.
Außerdem sei zu ungefähr der gleichen Zeit ein Sanitäts-Kraftwagen des Heeres mit Verwundeten in Oradour-sur-Glane überfallen worden, wobei die gesamte Besatzung niedergemacht worden sei. [10]
Dies sei also ein Beweis dafür, daß Oradour-sur-Glane ein Zentrum der Widerstandskämpfer sei.
Beim Eindringen in das Dorf sei die 3. Komp. auf Widerstand gestoßen. Man habe bei der Durchsuchung der Häuser Waffen und Munition gefunden. Daraufhin habe Diekmann angeordnet, die männliche Bevölkerung zu erschießen und die Häuser in Brand zu stecken. Alle Befehle seien von Diekmann selbst gegeben und deren Durchführung von ihm überwacht worden."

Anmerkung: Auch hier keinerlei Hinweis auf die Kirche und das Schicksal der Frauen und Kinder. Die Darstellung ist im Grunde eine etwas erweiterte Form der im Bericht von 1945 abgelieferten. Auch hier wird Kämpfe nicht erwähnt.

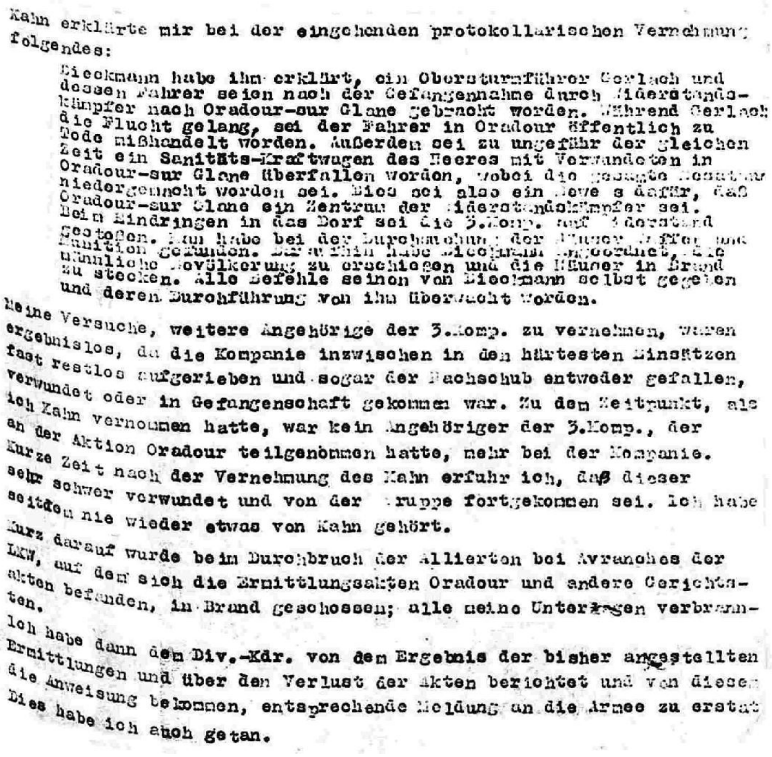

Kahn erklärte mir bei der eingehenden protokollarischen Vernehmung folgendes:

Dieckmann habe ihm erklärt, ein Obersturmführer Gerlach und dessen Fahrer seien nach der Gefangennahme durch Widerstandskämpfer nach Oradour-sur Glane gebracht worden. Während Gerlach die Flucht gelang, sei der Fahrer in Oradour öffentlich zu Tode mißhandelt worden. Außerdem sei zu ungefähr der gleichen Zeit ein Sanitäts-Kraftwagen des Heeres mit Verwundeten in Oradour-sur Glane überfallen worden, wobei die gesamte Besatzung niedergemacht worden sei. Dies sei also ein Beweis dafür, daß Oradour-sur Glane ein Zentrum der Widerstandskämpfer sei. Beim Eindringen in das Dorf sei die 3.Komp. auf Widerstand gestoßen. Man habe bei der Durchsuchung der Häuser Waffen und Munition gefunden. Daraufhin habe Dieckmann angeordnet, die männliche Bevölkerung zu erschießen und die Häuser in Brand zu stecken. Alle Befehle seinen von Dieckmann selbst gegeben und deren Durchführung von ihm überwacht worden.

Meine Versuche, weitere Angehörige der 3.Komp. zu vernehmen, waren ergebnislos, da die Kompanie inzwischen in den härtesten Einsätzen fast restlos aufgerieben und sogar der Nachschub entweder gefallen, verwundet oder in Gefangenschaft gekommen war. Zu dem Zeitpunkt, als ich Kahn vernommen hatte, war kein Angehöriger der 3.Komp., der an der Aktion Oradour teilgenommen hatte, mehr bei der Kompanie. Kurze Zeit nach der Vernehmung des Kahn erfuhr ich, daß dieser sehr schwer verwundet und von der Truppe fortgekommen sei. Ich habe seitdem nie wieder etwas von Kahn gehört.

Kurz darauf wurde beim Durchbruch der Alliierten bei Avranches der LKW, auf dem sich die Ermittlungsakten Oradour und andere Gerichtsakten befanden, in Brand geschossen; alle meine Unterlagen verbrannten.

Ich habe dann den Div.-Kdr. von dem Ergebnis der bisher angestellten Ermittlungen und über den Verlust der Akten berichtet und von diesem die Anweisung bekommen, entsprechende Meldung an die Armee zu erstatten. Dies habe ich auch getan.

---

8) Diese Vernehmungen erfolgten, weil Lammerding sich selbst angezeigt hatte, um eine gerichtliche Untersuchung anzustoßen, die seine Unschuld sowohl im Fall Tulle als auch im Fall Oradour erweisen sollte. Nebenbei fragt man sich, ob Lammerding die Chuzpe für eine Selbstanzeige gehabt hätte, wenn er tatsächlich überzeugt gewesen wäre, sich etwas vorwerfen zu müssen.

9) Soweit verfügbar, wurde der Schriftverkehr in der Angelegenheit unter dem Titel ***„Dokumente zum Fall Oradour"*** zusammengefaßt und im vorliegenden Ordner von Teil IIIb abgelegt.

10) Wer würde bei diesem Satz nicht an den von Kahn 1962 geschilderten Anblick des im Graben vor Oradour liegenden LKW mit den verkohlten Leichen denken? Wer würde sich mit einer zufälligen Ähnlichkeit zweier verschiedener Ereignisse zufrieden geben? (vgl.o. S.6)

Detlef Okrent im Jahre 1950.

Detlef Okrent hat dann im **April 1963** ein weiteres Mal im Rahmen der Ermittlungen gegen Lammerding in der Sache ausgesagt. Aus der hier vorliegenden Kopie dieser Aussage wird der Abschnitt eingefügt, in dem Okrent die Vernehmung Kahns in der Normandie schildert und bewertet. Ebenfalls wird darin das Problem weiterer Ermittlungen und deren letzliche Einstellung dargelegt . . .

in einem Bett lag. Nach der heutigen Erörterung ist mir eingefallen, das er einen Gesäßdurchschuß hatte und deswegen lag. Ich habe mir dann die Ereignisse in Oradour schildern lassen und habe hierüber ein Protokoll aufgenommen, das von Kahn unterschrieben wurde. Mir ist noch in Erinnerung, dass Kahn zunächst sehr zurückhaltend war und mit der Sprache nicht so richtig heraus wollte. Erst als ich ihn energisch darauf hinwies, er würde als Zeuge vernommen und müsse mit seiner Vereidigung rechnen, bequemte er sich dazu, Aussagen zu machen. Meine Vernehmung beschränkte sich in der Hauptsache darauf, eine Aufklärung über die Ereignisse im Dorf zu erlangen. Kahn schilderte nun, dass Dieckmann beim Einsatz im Dorf den Befehl selbst übernommen habe. Sie hätten bis zum Eintreffen wohl vereinzelt Feuer gehört, wobei ich jedoch nicht genau sagen kann, ob er von Feuer auf die eigene Truppe gesprochen hat, jedenfalls war uns beiden klar, daß von einem Widerstand bei dem Vorrücken zur Siedlung keine Rede gewesen sein kann. Im Dorf sei auf Befehl von Dieckmann zunächst mit der Festnahme der gesamten Bevölkerung begonnen worden. Bei der Durchsuchung der Häuser habe man Munition und Sprengstoff gefunden, woraufhin Dieckmann den Befehl zum Niederbrennen erteilt habe. Dann sei die Erschiessung der Männer befohlen worden, wobei mir heute vorschwebt, es habe sich etwa um 100 Mann gehandelt. Die Frauen und Kinder seien in die Kirche getrieben worden. Dann habe Dieckmann befohlen, Tellerminen und sonstigen Sprengstoff heranzuholen, um das Gebäude mit den Frauen zu sprengen, was auch geschehen sei. Gerade über diesen letzten Vorfall war Kahn besonders erschüttert und mit der Angelegenheit noch nicht fertig geworden. Ich habe dabei auch die Beteiligung von Kahn zu klären versucht, jedoch den Eindruck gewonnen, das er sich bei der Aktion weitgehend zurückgehalten haben muss. Jedenfalls gewann ich diesen Eindruck bei der Vernehmung. Ich habe Kahn dann verlassen und anschließend dem Divisionskommandeur Vortrag gehalten. Dabei habe ich zum Ausdruck gebracht, dass ich nichts mehr veranlassen können, nachdem der Hauptverantwortliche Dieckmann tot sei, das Ermittlungsverfahren gegen diesen also eingestellt werden müsse. Diese Sachbehandlung fand die Billigung von Lammerding als Gerichtsherr. Es ist dabei nicht weiter erörtert worden, ob gegen die Teilnehmer noch etwas zu veranlassen sei.

Anmerkung: In dieser letzten Darstellung Okrents dessen, was Kahn ausgesagt haben soll, sind zwei Punkte auffällig. Kahn erklärt im Prinzip, daß ein Widerstand bei Annäherung an das Dorf und im Dorf nicht stattgefunden habe. Diekmann, der den Befehl übernommen habe, habe dann zunächst alle Dorfbewohner festnehmen lassen. Das spiegelt die anfängliche Befolgung des von Stadler gegebenen Befehls wider, kann als notwendige Maßnahme für eine Auswahl von Geiseln betrachtet werden, ebenso wie als Voraussetzung zur ungestörten Durchsuchung der Häuser, deren Ergebnis dann auch von Kahn mitgeteilt wird: man fand dort Munition und Sprengstoff. Auch hier taucht der Hauptzweck des Einsatzes, wie er sich aus der ursprünglichen Befehlsgebung in Limoges darstellt, die Suche nach dem verschwundenen Helmut Kämpfe, nicht auf! Die Funde von Munition nnd Sprengstoff haben Diekmanns Befehl zur allgemeinen Inbrandsetzung der Häuser wie auch den zur Erschießung der Männer zur Folge. Dann geschieht die nicht zu begreifende Eskalation: die in die Kirche verbrachten Frauen und Kinder werden zielgerichtet durch den Einsatz von diversem Sprengstoff in der Kirche getötet.

Karl Gerlach, der von Stadler nicht die Erlaubnis erhielt, mit zum Einsatz nach Oradour zu fahren, weil der Regimentskommandeur meinte, er müsse sich unbedingt von seinen Strapazen erholen, wartete in Limoges auf die Rückkehr der Truppe, um zu erfahren, was der Einsatz erbracht hätte. In seinem Bericht von 1951 schildert er kurz das, was er von Kahn hörte:

Als DIEKMANN und KAHN von Oradour nach Limoges zurückkamen, erzählte mir KAHN, daß er an der Spitze seiner Kompanie kurz vor Oradour sur Glane angeschossen worden sei und daraufhin seiner Kompanie den Befehl gegeben habe zum Angriff auf den Ort.

Rechts: Gerlachs Erwähnung eines Gesprächs mit Kahn.

„Als DIEKMANN und KAHN von Oradour nach Limoges zurückkamen, erzählte mir KAHN, daß er an der Spitze seiner Kompanie kurz vor Oradour sur Glane angeschossen worden sei und daraufhin seiner Kompanie den Befehl gegeben habe zum Angriff auf den Ort." [11)]

Damit ist zum jetzigen Zeitpunkt der Vorrat des Verfassers an Aussagen in der Sache erschöpft und das Material ausgebreitet, aus dem allein, in Abwägung und Vergleich mit vorliegenden französischen Aussagen, eine Darstellung der gesamten Vorgänge und deren Ursachen rekonstruiert werden müßte.

Bewertende Zusammenfassung des Befehls . . .

Die Durchsicht der verschiedenen Aussagen zur Befehlsgebung läßt das Urteil zu, daß der von Stadler gegebene Befehl in seinen wesentlichen Teilen von allen Zeugen mit **übereinstimmendem Inhalt** dargestellt wird. Die auf französischer Seite und auch in der neuen Publikation von Andrea Erkenbrecher vertretene These, daß ein Vernichtungsbefehl von Beginn an existiert habe, findet keine Grundlage in den Aussagen der unmittelbaren Zeugen. Allein Kahn spricht davon in seiner Aussage von **1962**, und dann auch Heinz Barth in seinen Aussagen, nachdem er anfangs eine **vollkommen andere Begründung** für den Einsatz schriftlich abgegeben hatte, nämlich die Suche nach Helmut Kämpfe. Durch „Nachdenken" wandelte sich dann aber seine Überzeugung, und es habe wohl doch einen Vernichtungsbefehl von Beginn an gegeben. Das Urteil des Prozesses in Ost-Berlin 1983 erweckte dann quasi weltweit den Anschein, daß die objektive Ermittlung der Befehlsgebung durch die Organe der Justiz der DDR gegen die lügnerischen Aussagen und

11) Gerlach muß hier einem Irrtum unterlegen sein, denn Kahn kam **nicht** zusammen mit Diekmann nach Limoges zur Meldung. Auch Heinz Werner erinnerte sich irrtümlich, wenn er berichtete, Diekmann sei zusammen mit einem Kompaniechef gekommen, der wahrscheinlich Kahn gewesen sei. Es dürfte sich um Kurt Scholz oder Werner Schwarz gehandelt haben, von denen Soldaten aussagten, daß sie diese in Oradour gesehen hätten. Was Kahn Gerlach über den Einsatz erzählt hat, müßte er also in einem späteren Gespräch erfahren haben. Diekmann war definitv in Limoges zur Meldung und Gerlach dort anwesend. Gerlach spricht davon, daß Kahn erzählt habe, seiner Kompanie den Angriffsbefehl gegeben zu haben, aber ebenfalls sagte, Diekmann habe bei Ankunft vor Oradour den Befehl selbst übernommen. So dürfte Gerlach diese Mitteilung über den Beschuß der Kompanie und den Befehl zum Angriff eher von Diekmann anläßlich von dessen Meldung gehört haben.

verschwörerischen Praktiken der ehemaligen SS-Offiziere, allen voran der bereits 1971 verstorbene Lammerding, den Sieg der Wahrheit und der Gerechtigkeit davongetragen habe.[12)]

Der Verfasser ist im Laufe seiner Beschäftigung mit dem Komplex Oradour zu der Überzeugung gelangt, daß es zum einen keinen von Regimentskommandeur Stadler, oder gar von Divisionskommandeur Lammerding im Einvernehmen mit diesem, jenen von Beginn an geltenden Vernichtungsbefehl für das Dorf Oradour und seine Bevölkerung gegeben hat, von dem vor allem ein großer Teil französischer Autoren und deren Leser überzeugt sind. Letzterer Auffassung schließen sich erwartbar auch gewisse deutsche Autoren an. Die Argumentationsbasis für eine solche Auffassung ist denkbar schmal und überdies durch keine Dokumente zu erhärten.[13)]

Dokumentiert hingegen, wie oben in möglichster Vollständigkeit, ist die Darstellung der Genese des Befehls durch den Befehlsgeber selbst und zwei Offiziere seines Stabes, die **einzigen Zeugen** des Vorgangs. Da diese unvermeidlich in eigener Sach auftreten und keine anderweitigen Dokumente vorliegen, sind Zweifler gezwungen, ihre Argumentation gegen den Wahrheitsgehalt dieser Aussagen auf „Nebenkriegsschauplätze" zu verlegen, um als wahrscheinlich erscheinende Gegenargumente vorbringen zu können. Dies wird hier nicht weiter ausgeführt. In den in Anm.11 genannten Texten ist dazu hinreichend ausgeführt worden.

F a z i t : Der Verfasser geht also davon aus, daß am Morgen des 10. Juni 1944 im ***Hotel Central*** in Limoges im kleinen Kreis der Stabsoffiziere des Regiments „Der Führer" der Kommandeur Silvester Stadler einen Befehl an Diekmann gab, der, wie bei der Vernehmung im Jahre 1962 der Staatsanwalt dem Protokoll hinweisend einfügen ließ, ***„sinngemäß"*** die folgenden drei klaren Anweisungen beeinhaltete:

1.) **Suche** und **Befreiung** des vermißten Helmut Kämpfe.

2.) **Vernichtung** des gemeldeten **Gefechtsstandes des Maquis** im Ort.

3.) Bei Nichtauffinden Kämpfes die **Einbringung einer maximalen Zahl männlicher Einwohner**. die als zur Widerstandsbewegung gehörend eingeschätzt werden konnten, um diese für einen eventuellen Austausch mit Kämpfe bereitzuhaben.

Der Verfasser hat an mehreren Stellen in anderen seiner Texte betont, es als Tragik zu betrachten, daß Karl Gerlach bei der Identifizierung des Ortes, in den er zunächst verschleppt wurde und, mit seinem Fahrer auf einem LKW vor einer Bäckerei stehend, die Aktivitäten von Maquisards beobachten konnte, den Namen dieses Ortes aus nicht mehr näher zu ermittelnden Gründen mit **Oradour-sur-Glane** angab und damit ein Kernhinweis für Stadler gegeben war, diesen Ort in den Fokus zu nehmen.[14)] Weitere Hinweise und ein Indiz wiesen allerdings ebenfalls auf einen Ort namens Oradour.

Bewertende Zusammenfassung der Meldung Diekmanns . . .

Die Bewertung des deutscherseits nur in Aussagen aus zweiter Hand vorliegenden Inhalts der Meldung Diekmanns ist erwartbar problematischer. Zwar sagen dieselben Offiziere aus, die dies bereits für den Inhalt des Befehls taten, doch konnten sie, was Diekmanns Meldung angelangt, nur das sinngemäß oder auch wörtlich wiederholen, was er als Meldung abgab. Die Situation kompliziert und verbessert sich gleichzeitig, weil es auch die Aussagen jener gibt, die die Vorgänge im Dorf mit großem Glück überlebten. Damit existiert ein Korrektiv, mit dem es aber „so eine Sache" ist. Nicht allein der Blick eines einzelnen Überlebenden läßt nur eine sehr ausschnitthafte Wahrnehmung zu, sondern in den allermeisten Fällen auch keinerlei Wahrnehmung des Zusammenhangs oder der Gründe und Ursachen dessen, was beobachtet wird. Es gibt viele Beispiele für solche Fehleinschätzungen. Die insgesamt als chaotisch empfindbaren Vorgänge, die fremdbestimmt und vor allem lebensbedrohend waren, überforderten einen einzelnen, der ja kein unbeteiligter Beobachter sein konnte. So wie mancher der deutschen Soldaten, vor allem aber die durch die mitgeteilte Lage in ihrer Wahrnehmung vorgeprägten Offiziere und Unteroffziere - auch wenn diese Lage sich später in großen Teilen als Folge eines Irrtums herausstellte - das Dorf mit **bestimmten Erwartungen** betraten und mehr oder minder stark „auf alles gefaßt" gewesen sein mußten, so begegneten die Bewohner der unverhofft anrollenden Welle finsterer Soldaten mit instinktivem Mißtrauen, das gleich zu Beginn einigen das Leben rettete, indem sie noch rechtzeitig flohen. Daß solche Fluchtversuche gleich zu Beginn aus der Sicht dieses oder jenes einzelnen deutschen Soldaten als Beweis dafür gewertet wurden, daß hier zweifelsfrei Mitglieder des Widerstandes **entkommen** wollten, die man ja im Dorf als **vorfindbar annahm**, ist wohl schwer zu bestreiten. Und so kommt es denn gleich zu Beginn auch zu einigen Toten unter den Dorfbewohner.

Die Inhalte von Diekmanns Meldung in den Wiedergaben durch die vorhandenen Zeugen der deutschen Seite werden hier noch einmal gebündelt aufgelistet:

1.) Bei Annährung an das Dorf wurde die Truppe beschossen - spezifiziert in Stadlers Aussage mit „hinterrücks".

2.) Bei folgenden Kampfhandlungen im Dorf nahm die Zivilbevölkerung an diesen teil.

3.) Bei Durchsuchungen der Häuser wurden Munition und Sprengstoff gefunden.

---

12) Hierzu ist mehr in folgenden Texten des Verfassers zu erfahren: ***„Oradour und die Deutschen - eine Nachprüfung I - Stichproben"*** im Ordner von Teil V (Ordnungsbuchstabe I), dort vor allem ab S.5, ***„Warum kam die 3. Kompanie nach Oradour?"*** und das ***„Sonderkapitel Heinz Barth"*** im Ordner von Teil IIIb (Ordnungsbuchstabe D). Zum Genuß der Selbstdarstellung der DDR anläßlich des Prozesses und seines Ergebnisses empfiehlt sich die Lektüre des 1984 herausgegebenen Taschenbuchs ***„Mörder von Oradour"***, dessen einer Autor der in den Verhören und im Prozeß hervorgetretene DDR-Staatsanwalt **Horst Busse** ist. Wenn man die häufigen ideologischen Fanfarenstöße im Text verdrängt, ist die darin ausgebreitete Darstellung der Zusammenhänge und die Schilderung der Ermittlungsarbeit für einen heutigen Leser immer noch von Interesse.

13) Peter Lieb kommt in seinem Standardwerk zur deutschen Besatzung und Kriegsführung in Frankreich ebenfalls zur Einschätzung, daß aus mehrerlei Gründen ein Vernichtungsbefehl von Beginn an **auszuschließen** sei. Andrea Erkenbrecher hingegen beharrt auf einem Vernichtungsbefehl und führt dafür ernsthaft die Ergebnisse des Ost-Berliner Prozesses ins Feld, wobei sie sich sogar nicht scheut, dem Kollegen Lieb die mangelnde Berücksichtigung gerade dieser Ergebnisse in seiner Beurteilung der Angelegenheit anzukreiden.

14) Auch zu diesem Problem hat der Verfasser im Haupttext Ib von Teil I (Ordnungsbuchstabe A) umfangreich Stellung genommen. Hier sei dazu angemerkt, daß es absolut auszuschließen ist, Gerlach eine bewußte Falschmeldung zu unterstellen. Er muß mit guten Gründen davon ausgegangen sein, in Oradour gewesen zu sein, zumal er auch ein Ortsschild erwähnt. Er war aber tatsächlich im einige Kilometer entfernten Dorf Peyrilhac, wo er jene Ansammlung von Maquisards, darunter auch Frauen, beobachtet hatte. Da es um deren Bekämpfung ging, wäre es eine Absurdität gewesen, wenn Gerlach den von ihm als ein Zentrum der Tätigkeit von Maquisards erlebten Ort tatsächlich als **Peyrilhac** identifiziert, später aber vor Stadler mit Oradour-sur-Glane angegeben hätte. Teil der Tragik ist dann weiterhin, daß Stadler Gerlach nicht zum Einsatz mitfahren ließ. Er hätte zweifellos im Dorf erkannt, daß er **hier nicht** gewesen war. Was alles hätte dadurch vermieden werden können!

4.) Die daraus gezogene Konsequenz war die Inbrandsetzung dieser Häuser.

5.) Die Konsequenz aus der Beteiligung der Bevölkerung an den Kämpfen war die Erschießüung der Männer des Dorfes als zum Widerstand gehörig einzuschätzende Personen.

Es ist vollkommen verständlich, wenn in der Sache vorinformierte Leser angesichts dieser Angaben nicht nur den Kopf schütteln, sondern in offener Entrüstung von dreisten Lügen sprechen würden. Und in der Tat ist, gerade was diese Angaben anbelangt, die Beweislage mehr als dürftig. Daß Diekmann in Limoges zunächst **nichts** von dem berichtet zu haben scheint, was mit den Frauen und Kindern in der Kirche geschah, läßt den **Verdacht begründet erscheinen**, hier habe der Hauptverantwortliche für alle gegebenen Befehle im Dorf schon anfangs vor seinem eigenen Vorgesetzten etwas zu vertuschen gesucht, was dann durch das erfahrungsgemäß unausweichliche Durchsickern der wahren Tatbestände innerhalb der Truppe schließlich zum Gesamtbild eines in katastrophischer Exzessivität verlaufenden Einsatzes führte. Dessen Ursachen scheinen gleichwohl in Diekmanns Meldung ansatzweise durch; denn ein Widerstand und die Auffindung von Munition und Sprengstoff waren ausreichende Gründe für die getroffenen Maßnahmen, für die sich Diekmann ohne weiteres auf den gültigen „Sperrle-Erlaß" hätte berufen können.[15] Berichtet wird von den Offizieren aber, daß sich Diekmann angesichts der heftigen Vorwürfe Stadlers nicht in irgendeiner Weise verteidigt, sondern sich quasi wortlos abgemeldet habe.

Stadlers Vorwürfe, so dessen eigene spätere Einlassung, galten Diekmanns befehlswidriger Erschießung aller Männer, von denen er eigentlich die meisten als Geiseln nach Limoges hätte bringen sollen. Diese befehlswidrige Handlung war der Grund für Stadlers Ankündigung, in der Sache eine kriegsgerichtliche Untersuchung einleiten zu lassen, der dann mit der bezeugten, umgehend eingeholten und ausdrücklichen Billigung durch den Divisionskommandeur Lammerding stattgegeben wurde.

Divisionsrichter **Okrent** schildert diesen Moment mit folgenden Worten in einer eidesstattlichen Erklärung aus dem Jahre 1952:

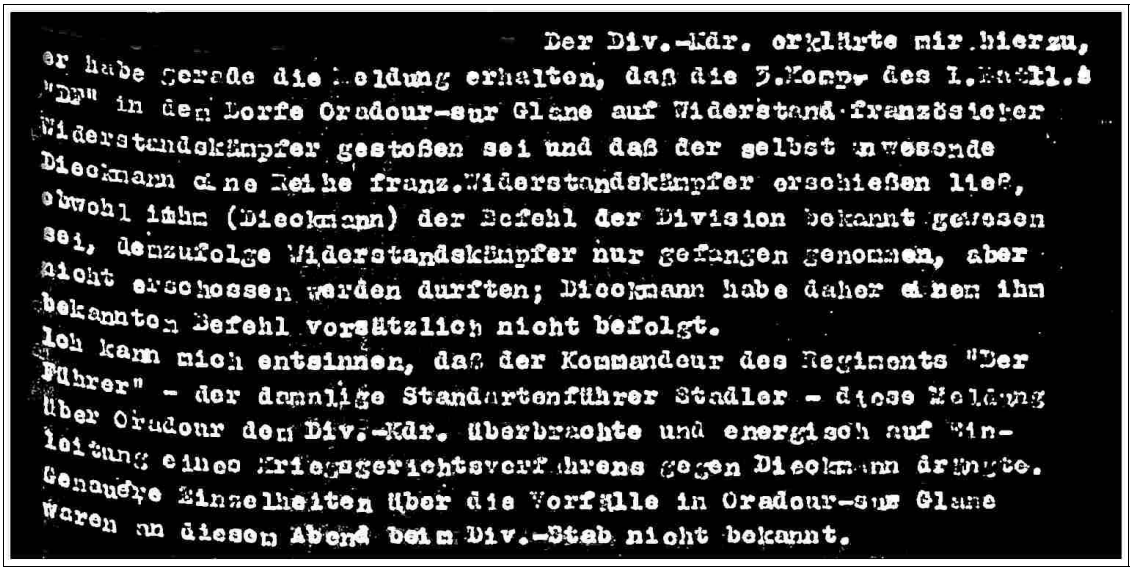

Der Div.-Kdr. erklärte mir hierzu, er habe gerade die Meldung erhalten, daß die 3.Komp. des I.Batl.s "DF" in dem Dorfe Oradour-sur Glane auf Widerstand französischer Widerstandskämpfer gestoßen sei und daß der selbst anwesende Dieckmann eine Reihe franz.Widerstandskämpfer erschießen ließ, obwohl ihm (Dieckmann) der Befehl der Division bekannt gewesen sei, demzufolge Widerstandskämpfer nur gefangen genommen, aber nicht erschossen werden durften; Dieckmann habe daher einen ihm bekannten Befehl vorsätzlich nicht befolgt.
Ich kann mich entsinnen, daß der Kommandeur des Regiments "Der Führer" - der damalige Standartenführer Stadler - diese Meldung über Oradour dem Div.-Kdr. überbrachte und energisch auf Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens gegen Dieckmann drängte. Genauere Einzelheiten über die Vorfälle in Oradour-sur Glane waren an diesem Abend beim Div.-Stab nicht bekannt.

In besser lesbarer Abschrift:

„Der Div.-Kdr. erklärte mir hierzu, er habe gerade die Meldung erhalten, daß die 3. Komp. des 1. Batl.s "DF" in dem Dorfe Oradour-sur-Glane auf Widerstand französischer Widerstandskämpfer gestoßen sei und daß der selbst anwesende Dieckmann eine Reihe franz. Widerstandskämpfer erschießen ließ, obwohl ihm (Dieckmann) der Befehl der Division bekannt gewesen sei, demzufolge Widerstandskämpfer nur gefangen genommen, aber nicht erschossen werden durften; Dieckmann habe daher einen ihm bekannten Befehl vorsätzlich nicht befolgt.
Ich kann mich entsinnen, daß der Kommandeur des Regiments "Der Führer" - der damalige Standartenführer Stadler - diese Meldung über Oradour dem Div.Kdr. überbrachte und energisch auf Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens gegen Dieckmann drängte. Genauere Einzelheiten über die Vorfälle in Oradour-sur-Glane waren an diesem Abend beim Div.Stab nicht bekannt."

Soweit also einer der Nachweise der Beantragung eines Verfahrens gegen Diekmann noch am Abend des 10. Juni 1944.

Daß es die schlichte Logik verbieten würde anzunehmen, Diekmann habe einen Vernichtungsbefehl ***„vom Regiment"*** erhalten, wie Kahn sich 1962 ausdrückte, um dann bei Meldung der Ausführung genau dieses Befehls mit Vorwürfen überschüttet und ihm die Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens wegen Nichtbefolgung eines erteilten Befehls angekündigt wurde, dürfte einleuchten.

Gibt es Indizien für die Inhalte der Meldung Diekmanns ?

Ja und nein. Ja, insofern es von französischer Seite einige Andeutungen und konkrete Angaben dazu gibt. Nein, weil es zweifelsfrei von französischer Seite ein Interesse daran geben muß, keine Erwägungen über auch nur die Spur eines Wahrheitsgehalts solcher Angaben zuzulassen, damit also jene in verschiedenster Weise und Intensität als Gerüchte, Fehldeutungen, Irrtümer oder bewußte Lügen zu qualifizieren. In einzelnen sollen die dazu vorliegenden Angaben genannt und soweit möglich in einen Kontext gestellt werden.

---

15) Diese Einschätzung des Verfassers spiegelt **nicht** die heutige juristische Sicht wider. Diese als Argument anzuführen hätte auch keinen Erkenntniswert in Hinblick auf **damalige** Entscheidungen und Vorgänge. Was damals in Oradour oder anderwärts vor Ort geschah, war entweder durch Befehle verschiedener vorgesetzter Stellen veranlaßt und gedeckt, oder es handelte sich um impulsgeleitete oder bewußte Überschreitungen des gesetzten Rahmens. Ein Beispiel dafür ist die vom HStuf Fritz **Lautenbach** (geb.1917, Chef 2.Komp. SS-Polizei-Grenadier-Regiment 7) eigenmächtig angeordnete Vergeltungsaktion im griechischen Dorf Distomo wegen eines vorausgegangenen Partisanenangriffs auf eine LKW-Kolonne der SS-Einheit, bei dem ein Offizier und sechs SS-Männer ums Leben gekommen waren. Der Aktion fielen 218 Dorfbewohner zum Opfer. Lautenbach fälschte den Gefechtsbericht, indem er einen Angriff der Partisanen aus dem Dorf heraus angab. Die Sache wurde nach Bekanntwerden untersucht, und Lautenbach kam schließlich nur mit einer Disziplinarstrafe noch davon. Im folgenden Oktober fiel er dann im Kampf. Dieser Vorfall dokumentiert, daß es Aktionen gab, für die kein Befehl des dafür ausschließlich autorisierten höheren Offiziers gegeben worden war. Was das Massaker in Distomo mit Oradour noch gemeinsam hat ist das Datum. Es fand zufällig ebenfalls am 10. Juni 1944 statt . . .

A) Schüsse auf die anrückende Kompanie . . . und Kampfhandlungen im Dorf . . .

Diese Behauptung ist durch Aussagen damals beteiligter einfacher Soldaten **nicht** zu erhärten. **Otto Kahn** sprach zwar in seiner Aussage von 1962 davon, daß er bei Annäherung an das Dorf einige Schüsse **gehört**, aber nicht habe feststellen können, ob diese von der eigenen Truppe oder seitens französischer Kräfte abgegeben worden seien.

Wesentlich konkreter das, was **Heinz Werner** 1947 in französischer Gefangenschaft als Inhalt der Meldung Diekmanns zu Protokoll gab: aus einem Haus seien Schüsse abgegeben worden. Daraufhin sei dort nach dem Schützen gesucht worden, aber allein zwei alte Frauen vorgefunden worden, die Diekmann dann habe erschießen lassen (vgl.o. S.7/8).

Anmerkung: Diese Darstellung Werners beruht möglicherweise auf einer Verwechslung. Der geschilderte Vorgang erinnert nämlich auffallend an etwas, das sich, mehrfach bezeugt, bei einem Marsch des Bataillons, auf jeden Fall aber der 3. Kompanie am 21. Mai 1944 im Süden Frankreichs abgespielt hatte. Dort war beim Durchqueren der Ortschaft Fayssinet-le-Gélat aus einem Haus am Eingang des Dorfes geschossen worden, wobei der junge SS-Grenadier Günter Friedhof tödlich getroffen wurde. Diekmanns Reaktion darauf entsprach den geltenden Befehlen: Durchsuchung des Hauses, Festnahme angetroffener Personen und deren Exekution und Inbrandsetzung des Hauses.
Diekmann ging allerdings in diesem Falle bereits über das übliche Maß hinaus, indem er weitere zwölf Einwohner des Dorfes auswählte und erschießen ließ. In jenem durchsuchten Haus fanden sich allein drei Frauen, zwei ältere und eine in mittlerem Alter. Diese wurden nicht erschossen, sondern in der Dorfmitte erhängt. Wegen der relativen Ähnlichkeit dieses Vorfalls mit dem, was Werner als Inhalt der Meldung Diekmanns in Limoges noch in Erinnerung hatte, ist es nicht auszuschließen, daß er sich irrtümlich an diesen Vorfall in Frayssinet erinnerte und ihn in Bezug zu einem *„Haus, aus dem geschossen worden war"* (vgl.o. S.8) **mit Oradour-sur-Glane verwechselte. Werner war bereits Adjutant beim Regiment, als Diekmann diesen Vorfall im Mai nach seiner Rückkehr hätte melden müssen, zumal ja ein eigener Soldat dabei ums Leben kam.[16] Es sei ausdrücklich betont, daß diese Argumentation spekulativ ist!**

Von **französischer Seite** gibt es etwas, das aber sofort als unbegründetes Gerücht qualifiziert wurde. **Pierre Poitevin** hatte in seinem Buch notiert, man habe erzählt, die anrückenden Deutschen seien von jenseits der Mauer des Kirchplatzes beschossen worden. Er schrieb wörtlich:

> ***„3° A l'arrivé de cette même colonne de S.S. des patriotes en embuscade derrière le mur surplombant la route, devant l'église, auraient tiré sur le convoi allemand."*** [17] ***[3° Bei Ankunft der Kolonne der SS hätten Patrioten hinter der die Straße überragenden Mauer an der Kirche auf den deutschen Konvoi geschossen.]***

Dies ist erwartbar für jene, die nach anderen Gründen für die Ereignisse in Oradour als einem Mord- und Vernichtungsbefehl suchen, ein willkommener Angelpunkt. Der geschilderte Vorgang stimmt mit dem überein, was Diekmann berichtete. Diese Schilderung stammt von französischer Seite und steht mit der Meldung Diekmanns in keinem bekannten Zusammenhang, der eine Beeinflussung nahelegen könnte, benennt aber überraschenderweise einen identischen Sachverhalt, sogar unter genauer Bezeichnung des Ortes.

Warum wurde ein solcher Vorgang von Poitevin angesprochen, um gleich danach dementiert zu werden? Daß dieses Dementi erfolgen mußte, geht aus dem oben erwähnten Argumentationszusammenhang hervor, der erfordert, daß etwas, das passiert und ein Auslöser für die Ereignisse hätte darstellen können, aus übergeordneten Gründen geleugnet werden muß, weil Verantwortung und Schuld allein bei den Deutschen zu suchen wären. Und so argumentiert Poitevin auch gleich anschließend mit folgender Überlegung:

> ***„Il faudrait d'abord admettre qu'à ce moment précis, vers 14 heures, les patriotes, en nombre suffisant, aient connu le passage des Allemands, ce qui est invraisemblable, et comme dans la version précédents, aussi ridicule de vouloir à coups de fusil tirer sur des hommes armés jusqu'au dents."*** ***[Zunächst müßte man einräumen, daß zu genau diesem Zeitpunkt, um 14 Uhr, eine hinreichende Anzahl von Patrioten von der Durchfahrt der Deutschen gewußt hätte, was unglaubwürdig ist, und es, wie in der vorangehenden Darstellung, lächerlich gewesen wäre, mit Gewehrschüssen auf bis an die Zähne bewaffnete Männer zu schießen.]***

Dieser Einwand von Poitevin hat einiges für sich, zeigt auch Kenntnis der Taktik der ***„Patrioten"***, womit Maquisards gemeint sind, die auch von Stadler angesprochen wird (vgl.o. S.3). Aber Poitevin war nicht vor Ort, wie möglicherweise der unbekannte Beobachter jenes anfänglichen Widerstandes hinter der Umfassungsmauer an der Kirche. Die Sache muß jedoch offen bleiben, obwohl es noch eine dazu passende akustische Beobachtung gibt, die von einem achtbaren Zeugen des Geschehens geschildert wurde.

Diese Beobachtung wurde von **Mathieu Borie** in seinem Tagebuch vermerkt, das erst 2018 fast vollständig publiziert wurde und durch einige der darin enthaltenen Informationen prompt negative Reaktionen seitens jener erfuhr, die keinerlei Varianten in der offiziell tradierten Geschichte der Ereignisse zulassen möchten und können. Borie schrieb seine Erinnerungen an die Ereignisse in Oradour zeitnah nieder. Es findet sich dort folgender Satz:

> ***„Un drôle de frisson me courut dans le dos, mais en arrivant en face du café du Chêne, j'entendis de coups de feu du côté de l'église. Je me dis: "Une riposte."*** [18] ***[Ein eigenartiger Schauer lief mir den Rücken hinunter, als ich aber vor dem café du Chêne ankam, hörte ich von der Seite der Kirche her Feuerstöße. Ich sagte zu mir: „Gegenwehr."]***

Wenige Zeilen später dann eine weitere, höchst charakteristische Stelle:

> ***„Des claquements de mitraillerttes et de mousquetons partaient de divers coins. à espaces de plus en plus rapprochés. Je me disais moi-même: „Quelques-uns qui ne veulent pas suivre et engagent le combat."*** ***[Das Knattern von Maschinenpistolen und Karabinern kam aus verschiedenen Ecken, kam immer näher. Ich sagte zu mir: „Einige, die nicht folgen wollen und sich zum Kampf stellen."]***

Anmerkung: Genau solche Sätze sind es, die am Bild des Ausgangspunktes der Ereignisse rütteln könnten. Und fast erwartbar, spricht Borie wenig später, ähnlich wie Poitevin, ausdrücklich davon, daß es falsche Vorstellungen von ihm gewesen seien. Denn die Schüsse seien allein von deutscher Seite her erfolgt. Es gibt also erneut die Abfolge einer detaillierten Beschreibung von Schußgeräuschen und eine augenblickliche Vermutung über deren Ursache. Und dann das Dementi: alles nur Einbildung, mit der nicht ausgesprochenen Denkkonsequenz für denjenigen, der die grundsätzlichen Annahmen über die Ausgangslage im Dorf aus der offiziellen Erzählung kennt, nämlich, daß es gar keine Personen im Dorf gab, die einen Widerstand mit Waffen hätten leisten können . . .

Rechts: Eine Seite des originalen Tagebuchs von Mathieu Borie und ein Foto des Mannes, der meinte, in Oradour einen anfänglichen bewaffneten Widerstand zu bemerken.

16) Vgl. hierzu den Text des Verfassers ***„Sonderkapitel Frayssinet-le-Gélat"*** im Order von Teil IIIb (Ordnungsbuchstabe D), dort vor allem S.11 ff.
17) Pierre Poitevin ***„Dans l'enfer d'Oradour"***, S.108 (Übersetzung: EL).
18) Michel Baury/Marie-Noëlle et René Borie ***„Oradour-sur-Glane - Le récit d'un survivant"***, S.52/53 (Übersetzung: EL).

Eine kleine Weiterung wäre noch anzufügen in Bezug auf Bories Annahmen. Ist, neben der prinzipiellen Möglichkeit einer Auseinandersetzung zwischen irgendwelchen Bewohnern des Dorfes - oder gar zufällig an jenem Tag anwesenden ortsfremden Mitgliedern der Widerstandsbewegung mit den anrückenden SS-Soldaten -, nicht vor allem die Tatsache bemerkenswert, daß Borie, selbst Mitglied der Widerstandsbewegung, genau dieser Gedanke an einen Schuß**wechsel** kam, als er die Schußgeräusche hörte? Der Mitherausgeber und Kommentator des Tagebuchs von Borie, **Michel Baury**, wagt an dieser Stelle in Anm. 19, die Gedanken des Lesers auf genau diese Spur zu bringen, die der offiziellen Erzählung entgegenläuft, indem er schreibt,

„Sans doute Mathieu Borie croyait-il vraiment à une riposte des maquisards locaux." ***[Zweifelos glaubte Mathieu Borie tatsächlich an eine Gegenwehr durch örtliche*** [sic!] ***Maquisards.]***

Sollte man hier nicht kurz stutzen dürfen? Wie könnte man ohne irgendwelche Zweifel hinnehmen, daß einerseits Diekmann ein Kampfgeschehen meldete und auch Borie den Eindruck hatte, ein solches spiele sich gerade irgendwo an der Kirche und weiter im Dorf ab, wobei er damit die prizipielle Möglichkeit andeutet, andererseits aber bei Diekmann von einer Falschmeldung in Limoges auszugehen und daß Borie sich geirrt oder nur einen spontanen Wunschtraum artikuliert hatte - und dies auch selbst betonte? [19] Die umgekehrte Interpretation würde hingegen lauten: Diekmann gab keine Falschmeldung ab, Borie aber, im Rahmen der offiziellen Erzählung, war gehalten, seine richtige Beobachtung zu dementieren und als Irrtum auszugeben . . .

Faktum allerdings ist und bleibt, wie schon erwähnt, daß seitens damals beteiligter Soldaten, die ausgesagt hatten, ein Hinterhalt oder eine offene Auseinandersetzung **von keinem** erwähnt wird. Auch eine solche „Leerstelle" ist natürlich wieder ausdeutbar . . .

Nur eine einzige Andeutung in diese Richtung ist dem Verfasser untergekommen, Sie entstammt der Aussage des elsässischen SS-Grenadiers **Jean-Pierre Elsaesser**, dessen 2. Gruppe des 1. Zuges, kommandiert von Unterscharführer **Lauber**, mit der Sicherung des westlichen Ortsausgangs beauftragt war. Elsaesser sagte **1946** aus:

Rechts: Die Passage aus der offiziellen deutschen Übersetzung der Aussage Elsaessers von 1946.

Beruhte die Deutung der Schüsse durch Gruppenführer Lauber auf seiner Überzeugung, oder spielte er „Theater"?

Die von Elsaesser (links, beim Prozeß in Bordeaux 1953) erwähnten Maschinengewehrsalven waren **vor den allgemeinen Erschießungen** der Männer zu hören. Dies geht daraus hervor, daß Elsaesser beim folgenden Marsch der Gruppe zum Dorfzentrum an der Garage Poutaraud vorbeikam, vor der ein Erschießungskommando stand, aber die Hinrichtung selbst **noch nicht** erfolgt war.

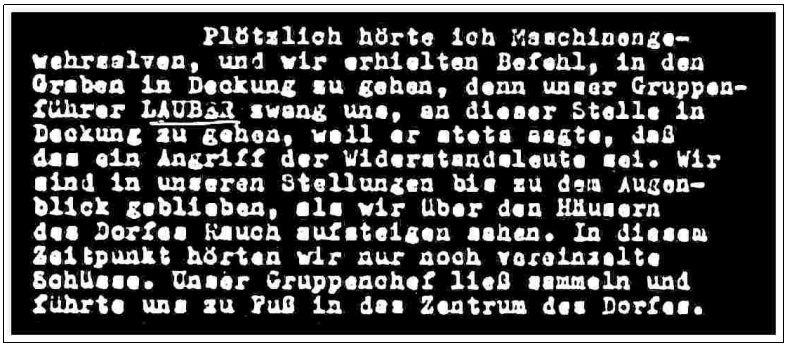
Plötzlich hörte ich Maschinengewehrsalven, und wir erhielten Befehl, in den Graben in Deckung zu gehen, denn unser Gruppenführer LAUBER zwang uns, an dieser Stelle in Deckung zu gehen, weil er stets sagte, daß das ein Angriff der Widerstandsleute sei. Wir sind in unseren Stellungen bis zu dem Augenblick geblieben, als wir über den Häusern des Dorfes Rauch aufsteigen sahen. In diesem Zeitpunkt hörten wir nur noch vereinzelte Schüsse. Unser Gruppenchef ließ sammeln und führte uns zu Fuß in das Zentrum des Dorfes.

Soweit die Aussagen beider Seiten und die Überlegungen, die sich bei näherer Betrachtung und Wertung einstellen könnten.

B) Auffindung von Munition und Waffen in Häusern des Dorfes . . .

Auch dieser Punkt ist nicht strittig, wenn man der offiziellen Erzählung folgt: In Oradour-sur-Glane **gab es derlei nicht!**

Doch wie erinnerlich, stützte Diekmann seine Anordnung zur Inbrandsetzung von Häusern gerade auf die Auffindung solcher darin gelagerten und aufgefundenen Materialien. Seine Reaktion hätte dann wieder den geltenden übergeordneten Befehlen entsprochen.

Hierzu gibt es eine **offensichtlich klare Aussage** von französischer Seite, die, so verstanden, wie sie formuliert wurde, das Gegenteil dessen beinhaltet, was die offizielle Erzählung dazu berichtet.

Der während der Ereignisse zunächst mit seinem jüngeren Bruder **Maurice** in einem extra ausgebauten Kellerversteck und dann irgendwo an der Glane ausharrende **Martial Beaubreuil** formuliert in seiner zeitnahen Aussage vom **2. Dezember 1944** bemerkenswerte Sätze dazu:

„...Jusqu'à 22 heures, j'ai entendu par-ci, par-là, des coups de feu isolés et quelque rafales d'armes automatiques. Cependant j'ai nettement perçu le bruit d'explosions de munitions provenannt d'une maison incendiée, sans toutefois pouvoir préciser son emplacement, et ce jusqu'à minuit environ. Les Allemands avaient pourtant quitté Oradour à 22 heures en direction de la route de Javerdat..." [20] ***[...Bis 22 Uhr hörte ich von da und dort einzelne Schüsse und einige Salven automatischer Waffen. Indessen habe ich genau den Lärm der Explosionen von Munition wahrgenommen, der aus einem angezündeten Haus kam, und das bis gegen Mitternacht, allerdings ohne die Stelle genau sagen zu können. Die Deutschen hatten inzwischen gegen 22 Uhr Oradour in Richtung der Straße nach Javerdat verlassen...]***

Rechts: Martial Beaubreuil, in militärischer Hinsicht „vom Fach". Könnte er Geräusch explodierender Munition mit dem Geräusch explodierender Gasflaschen verwechselt haben?

Eine Aussage, wie sie klarer kaum sein und zu Diekmanns Meldung nicht besser passen könnte - wenn auch Beaubreuil nur von **einem** Haus sprach. Wenn man bedenkt, daß er einen Zeitraum angibt, der auf fast zwei Stunden hinweist, so kann man die Menge an Munition erahnen, die dort nach und nach in die Luft gegangen sein müßte, ausgelöst durch den Brand jenes für ihn nicht näher bestimmbaren Hauses. Auch die Annahme **mehrerer** Explosionsorte in räumlicher Nähe zueinander wäre kaum abwegig.

Ein klarer Fall also: ein ehemaliger Soldat, Mitglied der Widerstandsbewegung und Überlebender von Oradour scheute sich Ende 1944 nicht, offen von gelagerter Munition in Oradour zu sprechen. Kein Wunder daher, daß in keiner der bekannten Publikationen diese besondere Einzelheit Erwähnung findet.

Allein **Pierre Poitevin** hatte in seinem bereits weiter oben erwähnten Buch von 1944 vermeldet, daß man in einer Scheune Schachteln mit amerikanischer Munition der Marke **Winchester** gefunden habe. Aber, so beeilt er sich auch hier mit der Versicherung, diese Schachteln seien wohl von den Deutschen dort deponiert worden, als eine Art von Alibi für ihr anlaßloses Verbrechen.

19) Eine Frage drängt sich ja geradezu auf: welche Gründe hatte Borie überhaupt annehmen, es sei möglich, daß irgendwer im Dorf in dieser Form hätte Widerstand leisten können? Die Vertreter der These vom Dorf, in dem keinerlei Widerstand, keine Mitglieder des Maquis existierten, kommen durch Bories Tagebuch in heftige Bedrängnis, was auch zu heftigen Gegenreaktionen führte.

20) Michel Baury/Marie-Noëlle et René Borie: ***„Oradour-sur-Glane - Le récit d'un survivant"***, S.115 (Übersetzung: EL).

Michel Baury hingegen, der die Aussage von Martial Beaubreuil in die erwähnte Veröffentlichung des Tagebuchs von Borie aufgenommen hatte, weiß eine andere Erklärung vorzubringen. Mit entwaffnender Naivität, doch immerhin noch in Form einer Frage, schreibt er (S.117):

„N'était-ce pas plutôt des explosions de bouteilles de gaz?" [Waren es nicht eher Explosionen von Gasflaschen?]

Martial Beaubreuil hätte also die **länger** dauernden Knattergeräusche einer **größeren** Menge explodierender Infanteriemunition mit dem **kurzen**, dumpfen Knall **einiger** exlodierender Gasflaschen verwechselt . . . Kein Kommentar.

Die entscheidende Aussage in der Sache Munition stammt also hier, und zwar **ohne Dementi**, von französischer Seite.

Was ist noch zur Auffindung von Waffen zu sagen, was ja ebenfalls Teil der Meldung Diekmanns gewesen sein soll? Hier gibt es - sollte man sagen „logischerweise"? - keine direkten, deutlichen Aussagen. Man kann auf jene verweisen, die **Louise Compain**, die zu den Passagieren der abendlichen Straßenbahn gehörte, gemacht hat. Nachdem diese Gruppe zum Gefechtsstand in der Nähe der ferme Masset geführt worden war - das Dorf brannte inzwischen lichterloh, der Turmhelm war dabei einzustürzen - fanden sich dort Soldaten, die umherlagen, aßen oder zusammenstanden und sich unterhielten. Mlle. Compain gelang es, von einem der Soldaten eine Auskunft in gebrochenem Französisch zu erhalten, weil sie wissen wollte, was im Dorf und aus welchen Gründen geschehen war. Der Soldat soll geantwortet haben:

„Nous trouver des armes et des munitions. Alors faire tout sauter, tout flamber. Ecoutez les explosions!..." [21]
[Wir finden Waffen und Munition. Dann alles hochgehen lassen, alles anzünden, Hören Sie die Explosionen!]

Beim Prozeß in Bordeaux 1953 wiederholte Louise Compain, inzwischen **Madame Gauthier**, den Inhalt der damaligen Mitteilung jenes Soldaten in allgemeiner Formulierung:

„Nous leur avons demandé ce qu'ils avaient fait de la population d'Oradour, ils nous ont répondu: «Tous kapout!». Nous leur avons demandé pourquoi ils avaient tué tous le monde et ils nous ont dit qu'ils avaient trouvé un dépôt d'armes et des munitions." [22] ***[Wir fragten, was sie mit der Bevölkerung von Oradour gemacht hätten, und sie antworteten: „Alle kaputt!" Wir fragten sie, warum sie alle getötet hätten, und sie sagten uns, daß sie ein Waffenlager und Munition gefunden hätten.]***

Rechts: **Louise Gauthier** bei ihrer Aussage in Bordeaux.

Unmittelbar nach Madame Gauthier sagte **Marie Marguerite „Camille" Senon** beim Prozeß aus, die sich ebenfalls unter den Fahrgästen der abendlichen Straßenbahn befunden hatte. Sie berichtete denselben Vorgang in etwas anderen Worten, wobei sie konkret eine Waffe erwähnte, die ihr gezeigt wurde:

„Nous avons demandé: ‚Qui a mis le feu aux maisons?' Ils ont répondu: ‚Terroristes' L'un d'eux a sorti une grenade et nous dit ‚Est-ce que vous savez ce que c'est ceci?' Je ne connais pas suffisamment les armes pour pouvoir préciser si c'est une grenade incendiaire ou non, mais c'était une grenade et ils nous ont dit: ‚Dans toutes les maisons…..'" [23] ***[Wir fragten: „Wer hat die Häuser angezündet?" Sie antworteten: „Terroristen". Einer von ihnen holte eine Granate heraus und sagte zu uns: „Wissen Sie, was das ist?" Ich weiß nicht genug über Waffen, um genau sagen zu können, ob es sich um eine Brandgranate handelt oder nicht, aber es war eine Granate und sie sagten uns: „In allen Häusern…"]***

Rechts: **Marie Marguerite „Camille" Senon**.

Mademoiselle Senon antwortete dann noch auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Granate einen Stiel gehabt habe, klar mit ***„Nein"***. Es war also auf jeden Fall keine deutsche Stielhandgranate. Daraus kann der Schluß gezogen werden, daß es sich um eine Eierhandgranate handelte. Da jedoch keine weiteren Merkmale angegeben wurden, ist nicht zu entscheiden, ob es sich um eine deutsche, britische oder amerikanische Eierhandgranate gehandelt hat.

Rechts: Die deutsche **Eihandgranate 39**, die britische **‚Mills bomb'** und die amerikanische **Handgranate Mk2**. Welche davon wurde Mlle. Senon gezeigt? Dies dürfte wohl ein ewiges Geheimnis bleiben . . .

Wenn dies der Wahrheit entsprechen sollte und nicht zur beliebten Ausrede gegriffen würde, Soldaten dort hätten eine kleine Theatervorstellung gegeben, dann könnte diese Episode als Indiz dafür gelten, daß in der Tat Waffen und Munition in Häusern bei deren Durchsuchung, die ja vor allem der Auffindung Helmut Kämpfes dienen sollte, gefunden worden waren. Die tatsächlich aufgefundene **Menge** hätte für Diekmann, dem zweifellos Meldungen darüber gemacht worden sein müßten, für seine Befehlsgebung wohl **keine Rolle** gespielt.

Einen weiteren Hinweis gibt es noch von deutscher Seite durch die Darstellung eines **Angestellten des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt**. Sie findet sich bei **Herbert Taege**, der schreibt:

„Der Leiter des Wehrgeschichtlichen Museums in Rastatt, Oberstleutnant Dr. Schmidt, schrieb an den letzten Regimentskommandeur des Regiments ‚Der Führer', Otto Weidinger: *‚Des öfteren erzählt ein ehemaliger Flaksoldat und nunmehriger Lagerverwalter im WGM von seinen Aufräumungsarbeiten als Kriegsgefangener in Oradour (1945/46), wo er Waffen der Franktireurs fand und den aggressiven überlebenden Dorfbewohnern vor die Nase hielt, um die provozierende Ursache für die Repressalie zu belegen.'*" [24]

Daß solche Nachrichten - und auch deren „Überbringer" - französischerseits in Zweifel gezogen werden, versteht sich von selbst. Sie sind eher dann akzeptabel, wenn der Inhalt zu dem paßt, was man weiß, zu wissen glaubt oder im Rahmen der historischen Wissen-

21) Pierre Poitevin ***„Dans l'enfer d'Oradour"***, S.57 (Übersetzung:EL).
22) Aussage Louise Gauthier in Bordeaux am 27. Januar 1953, zitiert nach dem hier vorliegenden französischen Prozeßprotokoll (Übersetzung:EL).
23) Aussage Marie Marguerite Senon in Bordeaux am 27. Januar 1953, zitiert nach dem vorliegenden französischen Prozeßprotokoll (Übers.:EL).
24) Herbert Taege ***Wo ist Abel?***, S.140. Als Quelle angegeben: ***„Schreiben des Wehrgeschichtlichen Museums Rastatt, Oberstleutnant Dr. Schmidt, an Otto Weidinger vom 16./22.8.85."*** Leider ist nicht bekannt, ob sich Weidinger persönlich mit jenem ehemaligen Flaksoldaten in Rastatt in Verbindung setzen konnte, um Details über diese Waffenfunde zu erfahren, die jener mit Sicherheit hätte angeben können. Durch diese Erzählung des ehemaligen Flaksoldaten wird aber mindestens klar, daß in Oradour deutsche Kriegsgefangene bei den Aufräumarbeiten eingesetzt wurden.

schaft erforscht wurde. Diese „kritische Beurteilung" bei der Auswahl gilt selbstredend für jegliche Seiten und dürfte schon zu allen Zeiten so praktiziert worden sein.

Schlußeinschätzung . . .

Es besteht nach Auffassung des Verfassers kein absolut tragfähiger Grund dafür, die deutschen, aber auch die französischen Aussagen verschiedenster Provenienz allein aufgrund aus kriminalistischer und juristischer Praxis abgeleiteten Bedenken rundweg abzulehnen. Im Grundsatz also ernstgenommen, müssen sie nach bester Kenntnis bewertet werden. Die damit zwangsläufig einhergehenden Probleme sind allgemein bekannt und erweisen sich in Einzelfällen denn auch als prinzipiell nicht mehr lösbar.

Diekmanns Meldung über einen anfänglichen Widerstand spiegelt sich zwar in gewisser Hinsicht in überlieferten französischen Aussagen, die aber durch folgende Dementis unsicher bleiben, aber genau deshalb auch ein Angelpunkt für die gegensätzlichen Wertungen durch Vertreter beider Seiten bilden. Eine wirkliche Stütze in Aussagen deutscher oder elsässischer Soldaten ist für diesen Teil der Meldung Diekmanns **nicht** zu finden - wenn der Verfasser nichts dergleichen übersehen haben sollte.

Mit der Behauptung der Auffindung von Munition und Waffen könnte es sich anders verhalten. Dies darf wegen der Aussage von **Martial Beaubreuil** so formuliert werden, die eine nicht zu leugnende Konkretheit zeigt und überdies keinesfalls den Verdacht zuläßt, der Zeuge habe eine der deutschen Seite willkommene Aussage machen wollen. Die Auffindung von Munition - entweder in Form tatsächlicher Patronen in Verpackung oder nur der Verpackungen, was aus Poitevins Meldung dazu nicht eindeutig hervorgeht - ist ein Indiz, daß die Aussage von Beaubreuil untermauert. Dabei ist Poitevins Einlassung über die angebliche Herkunft dieser Munition und wie sie an jene Orte gelangt sei, wo man sie fand, für den reinen Tatbestand dessen, was Beaubreuil hörte, irrelevant. Für Poitevins Argument müßte man eine Vervielfachung der vor dem Einsatz zu treffenden Vorbereitungen Kahns bzw. Diekmanns annehmen, um zu erklären, warum und wie amerikanische Munition für Maschinenpistolen[25)] in der Ortschaft aufgefunden werden konnte, statt die einfache und aus anderen Orten bekannte Realität zu akzeptieren, daß solche von den Alliierten nachweislich abgeworfene Munition von Widerstandsgruppen eingesammelt, aufgeteilt und irgendwo gelagert wurde.

Daß sich die französische Seite damals dieses Schwachpunktes bewußt war, zeigt ein Passus aus einem offziellen Berichts zu den Ereignissen, der von **Capitaine Plainard** am **27. Juni 1945** verfaßt wurde, wo genau auf die Aussagen von Passagieren der Straßenbahn Bezug genommen und eine überraschende Erklärung für die Funde präsentiert wird. Capitaine Plainard schrieb:

> ***„Les Allemands qui les encadraient leur avaient déclaré que Oradour-sur-Glane venait d'être anéanti parce qu'il y avait éte découvert un dépôt d'armes de guerre. Ils montrèrent à cette occasion des munitions anglaises, des grenades à main, provenant de ce prétendu dépôt d'armes. À ce sujet, il y a lieu de faire remarquer qu'il est connu que les Allemands utilisaient couramment dans leur formations, les armes et munitions anglaises parachutés en France, ou provenant d'autres prises de guerre, et que, les mêmes munitions servaient dans leur propres armes, notamment les cartouches anglaises employées et tirées par les mitrailleuses allemands. Une enquête de police, effectuée en mars 1945, a permit d'établir que les munitions d'origine alliée que possédaient les Allemands à Oradour-sur-Glane avaient été prises par eux à Vergt-sur***[recte:de]***-Biron (Dordogne) le mois précédent, et non à Oradour."*** [26)] ***[Die Deutschen, die sie umringten, erklärten, daß Oradour-sur-Glane vernichtet wurde, weil ein Lager mit Kriegswaffen entdeckt worden sei. Bei dieser Gelegenheit zeigten sie englische Munition, Handgranaten, die aus jenem vorgeblichen Waffenlager stammten. Zu dieser Sache ist anzumerken, daß bekannt ist, daß die Deutschen in ihren Einheiten laufend die in Frankreich mit Fallschirmen abgeworfenen oder aus anderer Kriegsbeute stammenden Waffen und Munition benutzten, und daß diese Munition in ihren eigenen Waffen verwendet wurde, insbesondere die in den deutschen Maschinengewehren*** [sic!,mitrailleuses'] ***benutzten und verschossenen englischen Patronen. Eine im Mai 1945 vorgenommene Untersuchung der Polizei hat festgestellt, daß die Munition alliierter Herkunft, die die Deutschen in Oradour-sur-Glane besaßen, von ihnen im Monat zuvor in Vergt-de-Biron (Dordogne) und nicht in Oradour mitgenommen wurde.]***

Mit dieser offiziellen Einlassung ist die zwar die von Poitevin erwähnte Auffindung von Munition im Dorf auch offiziell anerkannt worden, doch weicht Plainard dies mit der Formulierung auf, die Deutschen solche Munition ***„in Oradour-sur-Glane besaßen"***, folglich diese wohl kaum zuvor im Ort gefunden hatten. Die dafür angeführte Erklärung stellt gleichwohl kaum mehr als eine ausgefeilte Spekulation dar. Daß in **Vergt-de-Biron** bei einer Razzia des SD im Mai 1944, die von einer Einheit der Division „Das Reich" als Sicherung unterstützt wurde, alliierte Munition und Waffen beschlagnahmt wurden, ist verbürgt.[27)] Wie allerdings die französische Polizei im März 1945 in der Lage gewesen sein sollte, genau diese Munition aufgrund welcher **individuellen** Merkmale in Oradour zu identifizieren, bleibt ein ungelüftetes Geheimnis der Behörde. Auch die von Plainard überraschenderweise erwähnten ***„englischen Handgranaten"*** wären durch individuelle Merkmale nicht, als aus Abwürfen bei Vergt-de-Biron stammend, identifizierbar gewesen.

Man darf abschließend feststellen, daß die verschiedenen Aussagen, egal ob sie sich ausschließen oder einen Schein von Bestätigung aufweisen, weiterhin bei denen, die überhaupt noch ein Interesse an diesen Vorgängen zeigen, einen Anlaß zur Diskussion abgeben werden. Der Verfasser, der dem Erfahrungprinzip des *Wilhelm von Occam* zuneigt, hat aufgrund der vorliegenden „Beweislage" den Eindruck gewonnen, daß an der Sache in Teilen irgendetwas darangewesen sein dürfte. Andere mögen dies anders sehen, müßten aber ausgezeichnete Gegenargumente anführen können. Der Verfasser wäre an deren Kenntnissen sehr interessiert . . .

Spekulativer Nachklang . . .

Wenn man sich mit den Resultaten dieser Überlegungen zunächst zufrieden geben würde, so bleibt doch sowohl für den Verfasser selbst und letztlich auch für viele andere ein Rätsel, wie und an welcher Stelle des Geschehensablaufs im Dorf es dazu kommen konnte, daß Diekmann eine unverständliche Entscheidung traf, die derart grausame Ergebnisse zeitigte. Daß dazu kein direkter und von Beginn an gegebener Befehl existierte, ist, wie bereits betont, die feste Überzeugung des Verfassers. Daraus muß zwingend abgeleitet werden, daß, trotz gewisser Indizien auf anfängliche Gewalttaten, etwas Entscheidendes geschehen sein muß, um Diekmann zu seinem fatalen Entschluß zu bringen, der ihm darüberhinaus auch, wie man gewissen Inhalten seiner Meldung entnehmen darf, bezüglich der Hinrichtung der Männer als gerechtfertigte Entscheidung erschien. Hierbei ist allerdings ebenso zu betonen, daß Diekmann bei seiner Meldung offenbar **nichts** oder **nur sehr unklar** von den Ereignissen in der Kirche berichtete, die ohne jeden Zweifel

---

25) In diesem Zusammenhang wird von der Auffindung von Patronenhülsen mit dem Bodenstempel W.R.A. 9mm berichtet sowie von Schachteln mit dem Aufkleber derselben Firma, **W**inchester **R**epeating **A**rms. Diese Patronen waren in keiner Weise mit deutschen Maschinengewehren verschießbar, wie Capt.Plainard irrtümlicherweise angab, wobei hier vorausgesetzt wird, daß er den von ihm benutzten Begriff ***„mitrailleuse"*** bewußt verwendete und nicht ***„mitraillette"***, also Maschinen**pistole** meinte.

26) Michel Baury ***„Oradour-sur-Glane - Un crime contre l'humanité"***, Editions Jourdan o. J. (2021/22), S.313/314. Übersetzung:EL)

27) Vgl. hierzu den Text des Verfassers ***„Sonderkapitel Frayssinet-le-Gélat"*** im vorliegenden Ordner von Teil IIIb, dort besonders S. 6 ff.

vollkommen außerhalb jeder irgendwie denkbaren Rechtfertigung angeordnet wurden und vonstatten gingen.[28)] Ob aus seinem Schweigen oder einer Zögerlichkeit zu erkennen sein könnte, daß Diekmann selbst bereits die Katastrophe als seine eigene fatale Fehlentscheidung begriffen hatte, liegt nahe, muß aber dahingestellt bleiben.[29)] Denn eines ist sicher: in keiner Weise hätte er einen Befehl zur Tötung der Frauen und Kinder in der Kirche mit dem begründen können, was er in seiner Meldung als im Dorf erlebt und vorgefunden berichtete, nämlich einen anfänglichen bewaffneten Widerstand und die Auffindung von Munition und Waffen in Häusern des Dorfes.

Gibt es nun irgendwelche Indizien, die von Soldaten oder anderen Zeugen überliefert wurden und erkennen lassen, daß Diekmann sich in einer besonderen Verfassung befand oder etwas passierte, was sein weiteres Verhalten bestimmte? Erwartbar leider nicht in erhoffter Klarheit und Eindeutigkeit. Das wenige soll dennoch hier genannt sein.

Den Anfang bildet eine eigentümliche Beobachtung, die **Mathieu Borie** gemacht haben will. Er berichtet darüber allein bei seiner Aussage im Prozeß von Bordeaux im Jahre 1953 und nicht im Text seines Tagebuchs von 1944. Borie sagte in Bordeaux bei seiner Schilderung dessen, was auf dem Dorfplatz passierte nachdem die Frauen und Kinder zur Kirche geführt worden waren und Diekmann über einen Dolmetscher die Forderung nach 50 Geiseln gestellt hatte[30)] und auch noch verkündet hatte, im Dorf sei ein Waffenlager gemeldet worden:

> ***„Le Maire répondit: non, il n'y a pas d'armes. Cela ne lui suffisait pas, il est parti en riant et il est allé trouver son chef. Entre temps, voici un motocycliste, un agent de liaison, il avait un papier, il lui a présenté, il y a eu un changement d'ordre, ils sont changé de programme. Il nous a dit: nous allons chercher ces armes, on va vous mettre dans les granges pour vous garder et quand nous aurons trouvé le dépôt d'armes, nous vous lâcherons. Ils nous ont emmenés et nous ont comptés par groupes, ils nous ont dirigés dans les locaux, en nous emmenant, ils nous battaient comme de pauvres bêtes qu'on même à l'abattoir."*** [31)] ***[Der Bürgermeister antwortete: Nein, es gibt keine Waffen. Das reichte ihm nicht, und er lachte und ging zu seinem Chef. In der Zwischenzeit kam ein Motorradfahrer an, ein Melder. Er hatte ein Papier, er legte es ihm vor, es gab eine Änderung der Reihenfolge, sie änderten das Programm. Er sagte uns: „Wir werden nach Waffen suchen, wir verbringen Sie in die Scheunen, um Sie zu bewachen, und wenn wir das Waffenlager gefunden haben, lassen wir Sie gehen. Sie nahmen uns mit und zählten uns in Gruppen ab, sie brachten uns weg zu den Räumen, sie schlugen uns wie arme Tiere, die man zum Schlachthaus führt.]***

Borie sieht also, wie während dieses Vorgangs ein Melder auf einem Krad kommt und Diekmann einen Zettel reicht. Dies läßt, mit guten Gründen, einige Vermutungen zu:

1.) Ein Zettel bedeutet eine schriftliche Nachricht, die dem Kommandeur überbracht wurde.
2.) Es ist gemäß militärischer Praxis eher unwahrscheinlich, daß eine einfache Meldung irgendeines der Unterführer, die zum Kommandeur gelangen sollte, in schriftlicher Form vom Melder zum Adressaten gebracht worden wäre.
3.) Wollte man dem zustimmen, so bleibt in Grunde nur übrig, daß diese Meldung an den Kommandeur über Funk kam, vom Funker im Befehls-SPW notiert wurde, und diese Notiz vom Melder eiligst zum Kommandeur gebracht wurde. Wo der Befehls-SPW stand, ist nicht überliefert. Er könnte sowohl am östlichen Ortseingang geparkt gewesen sein, eher aber vor dem Gefechtsstand, der im Haus Thomas an der Straße nach Les Bordes eingerichtet worden war.

Bemerkenswert ist nun, was Borie weiter sagt. Er spricht davon, daß aufgrund des Eintreffens eines Melders mit einem Zettel es ***„eine Änderung der Reihenfolge"*** gegeben habe. Eine problematische Angabe, die ja voraussetzt, daß Borie über die ursprüngliche Reihenfolge dessen, was noch passieren **sollte**, Bescheid wußte, um überhaupt beurteilen zu können, daß eine Änderung stattfand.
Hier steht man vor einem Rätsel, das nicht zu lösen ist. Es muß zu der Hilfsannahme gegriffen werden, daß Borie sprachlich einen kleinen Mißgriff tat und allein meinte zu bemerken, daß irgendetwas geschehen war, was merkbar eine Veränderung andeutete. So gesehen wäre also die dann folgende Ankündigung einer Suche nach Waffen das, was Borie als Änderung wahrnahm, und zwar wohl deshalb, weil die Angelegenheit mit der Gestellung von Geiseln **nicht** mehr weiter verfolgt wurde.

Damit ist allerdings nicht die Frage beantwortet, was auf jenem Zettel gestanden haben könnte, wenn es denn eine Funknachricht gewesen wäre, die logischerweise nur vom Regiment in Limoges hätte kommen können. Hier bieten sich zwei ähnliche Inhalte an, die für Diekmann die Grundlage für weitere Befehle hätten abgeben können:

1.) Aus Limoges wurde mitgeteilt, daß weiterhin **keine Spur von Kämpfe** gefunden worden sei und daß vor allem auch der ausgeschickte Parlamentär sich **noch immer nicht gemeldet** habe. Ob auch angefragt wurde, was sich im Oradour tue, ob vielleicht Kämpfe oder eine Spur von ihm dort gefunden wurde, könnte man logischerweise erwarten, was dann eine Antwort Diekmanns über Funk nach Limoges **zur Folge hätte haben müssen**.

2.) Der Funkspruch hätte auch, neben der Meldung über das weitere Vermißtsein von Kämpfe, Stadlers Vermutung enthalten können, daß man vielleicht **mit Kämpfes Tod rechnen müsse**, aber keineswegs sicher sein könne und daher Diekmann nun **dringend die Geiseln nach Limoges bringen solle**, damit man auf jeden Fall für einen Austausch gerüstet sei.

---

28) Es sei darauf hingewiesen, daß genau diese Ereignisse wegen ihres außerordentlichen Charakters der Anlaß für „revisionistische" oder „negationistische"Autoren sind, sich mit solchen Grausamkeiten als auf wirklich gegebenen Befehle des verantwortlichen Diekmann beruhend abfinden zu können und zu wollen. Die Folge ist, daß zu Überlegungen gegriffen wird, die die auslösenden Faktoren auf französischer Seite suchen. Die dabei entwickelten Szenarien leiden darunter, daß sie sich allein auf schwache Indizien stützen oder ganz ohne solche auskommen müssen.

29) Sein Tod in der Normandie, verursacht lt. Ausagen anwesender Soldaten, weil der Kommandeur ohne Helmschutz bei Feindfeuer aus dem Gefechtsstand trat, wird von einigen als Zeichen für einen bewußt beabsichtigten Tod gedeutet. Andere zweifeln dies an, weil sie in Diekmanns Verhalten nach dem Drama keine Anzeichen persönlicher Veränderung erkennen zu können meinten. Nach dem Rückzug aus Frankreich hatte der ehemalige Offizier des Stabes von Diekmann, Eduard Stange, in einem Bunker am Westwall ein Gesprächs mit Otto Weidiger, in dessen Verlauf dieser zu ihm sagte, ***„...daß Diekmann Glück gehabt habe gefallen zu sein, weil andernfalls gegen ihn ein Kriegsgerichtsverfahren durchgeführt worden wäre. Weidinger brachte zum Ausdruck, daß Diekmann in Oradour die Tötungen ohne Befehl des Regiments veranlasst hätte."*** (Zitiert nach Protokoll Vernehmung Stange am 6. März 1978, Original im Archiv des LA Münster). Wer nicht von Lügengeschichten auch zwischen SS-Kameraden überzeugt ist, könnte dies als Beweis dafür ansehen, daß in der Tat ein Verfahren gegen Diekmann eingeleitet worden war, welches allein wegen der waltenden Umstände der alles in den Hintergrund drängenden Kämpfe an der Normandiefront schwebte.

30) Hier sei nochmals darauf verwiesen, daß Diekmann mit dieser Forderung den Befehl Stadlers befolgte. Unklar bleibt dabei, ob Diekmann diesen Teil des Befehls so verstanden hatte, daß Geiseln gefordert werden sollten, wenn klar war, daß Kämpfe nicht im Dorf war oder ob Geiseln in jedem Falle eingebracht werden sollten. Zumindest an dieser Stelle der Ereignisse scheint noch klar zu sein, daß Diekmann mit den Frauen und Kindern nichts vorhatte, sondern diese nur in der Kirche zentrieren wollte, um sie dort abgeschirmt beaufsichtigen zu lassen.

31) Zitiert aus dem originalen Prozeßprotokoll, Aussage des Mathieu Borie am 22. Januar 1953 in Bordeaux (Übersetzung: EL).

Der spekulative Charakter dieser Überlegungen ist deutlich, es sind aber keine Fantastereien. Ob für die Truppe generell Funkstille befohlen worden war, ist nicht sicher zu ermitteln. Man darf allerdings annehmen, daß sich Stadler, wenn er einen Kontakt mit Diekmann in Oradour für notwendig gehalten hätte, in diesem dringenden Fall darüber hinweggesetzt hätte, ebenso wie bei seiner selbständigen Entscheidung, einen Maquisard als Parlamentär auszuschicken. Daß in jener Gegend gelegentlich Übermittlungsprobleme im Funkverkehr auftraten, bedingt durch die Wetterlage oder geographische Faktoren, wird gelegentlich erwähnt. Es ist aber ebenfalls festzustellen, daß über einen Funkverkehr zwischen Limoges und Oradour keinerlei Wort je gesagt wurde - bis auf einen einzigen Fall, der den Anschein dafür bietet und der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden soll . . .

Der Soldat Adolf Heinrich, . . .

. . . Mitglied des 2. Zuges und beteiligt an der Erschießung der Männer in der Chai Denis, was der Elsässer **Auguste Lohner** detailliert bezeugt hatte, ist ein „merkwürdiger Fall".

Heinrich, geboren 1926, überlebte den Krieg, wurde nach zweimaliger kurzer Internierung bereits 1945 von den Amerikanern wieder entlassen und lebte irgendwo in Bayern, also in der amerikanischen Zone. Als er 1953 erfuhr, ein „Heinrich" sei beim Prozeß in Bordeaux in Abwesenheit zum Tode verurteilet worden, schlug nach neun Jahren sein Gewissen. So jedenfalls eine Möglichkeit, die folgende Handlung des jungen Mannes zu interpretieren: er meldete sich zunächst bei einer amerikanischen Stelle, die ihn umgehend an eine deutsche Stelle weiterreichte. Heinrich wollte sich seiner Verantwortung stellen, nach Frankreich gehen, um für seine Taten zu büßen, indem er sich zur **Fremdenlegion** meldete! Hierzu sollen nun aber keine weiteren Ausführungen folgen, da diese bereits in einem gesonderten Text gemacht wurden.[32)]

Rechts: **Adolf Heinrich** als Kumpel irgendwo im Ruhrgebiet. (Das Foto stammt aus einem Artikel, der auf Angaben und Fotomaterial der Enkelin von Heinrich zurückgreift.)

Gesagt sei nur noch, daß, wenn Heinrich tatsächlich vorhatte „Buße zu tun", diese Absicht auf ganzer Linie scheiterte, denn er gelangte gar nicht erst nach Frankreich. Ein versuchter Wechsel in die französische Zone im August 1953 mißlang und zog ein Verfahren wegen illegalen Grenzübertritts nach sich.

Kurzum, dieser Heinrich sagte in einer seiner Vernehmungen im Jahre 1956(!), daß sich Diekmann ***„bei der Division neue Informationen"*** [33)] holte. Dies hätte, gemäß der waltenden Umstände, allein durch Funkkontakt mit Limoges erfolgen können und müßte, wie Heinrich als einziger mitbekommen hätte, einen neuen Befehl vom Regiment bedeutet haben. Wie gesagt, ist in dieser Sache Heinrichs Aussage die einzige. Sie würde, entspräche sie der Wahrheit, zweifellos nahelegen, daß Diekmann sowohl keinen Vernichtungsbefehl von Beginn an mitgebracht hätte, als auch keine selbständige Entscheidung dieser Art traf, sondern auf einen neuen Befehl hin handelte, den er sich per Funk erst vor Ort in Oradour aus Limoges ***„bei der Division"*** erbat.

Wer nun etwas Überlegung einsetzt, wird darauf kommen, daß Diekmann einen solchen neuen Befehl **persönlich erbeten** und **empfangen** hätte, also bei **Anwesenheit in seinem Befehls-SPW**, der über Funk verfügte. Von einem direkt am Dorfplatz stehenden SPW hat aber keiner der Zeugen jeder Seite je etwas gesagt. Die naheliegende andere Möglichkeit wurde bereits gemutmaßt: Das Fahrzeug stand außerhalb des Dorfes am ***Haus Thomas***, wo der Gefechtsstand eingerichtet worden war. Nachweislich ist hingegen, daß die Verbindungen durch mindestens einen Kradmelder aufrecht erhalten wurde.

Daß Diekmann, sollte er sich persönlich zwecks Einholung eines neuen Befehls vom Dorfplatz wegbewegt haben, vom Grenadier Heinrich hätte beobachtet werden können, ist durchaus möglich. Unwahrscheinlich aber ist, daß Heinrich den Grund dafür kennen oder auch nur erahnen konnte. Denn Heinrich hatte weder eine besondere Position in seiner Gruppe, noch war er anderweitig eine bestimmende Kraft im gesamten Getriebe, die irgendeinen Überblick haben konnte. Allerdings, folgt man seinen Auführungen, stellte er sich selbst so dar, insofern er - sachlich richtig - seine Tätigkeit als Schütze bei den Erschießungen, als **auch noch** seine aktive Rolle als Schütze **in der Kirche** angab, der auf Frauen und Kinder schoß, was nach allen vorliegenden Bekundungen anderer Soldaten anzuzweifeln ist. In der Beweisaufnahme des Prozesses in Bordeaux jedenfalls wird Heinrichs Name allein als Mitglied eines Erschießungskommandos erwähnt, und dies sowie seine Abwesenheit beim Prozeß war der Grund für seine Verurteilung **zum Tode in Abwesenheit**. Hieraus soll nun unter Vorbehalt geschlossen werden, daß es sich bei jenem Zettel, den Diekmann abgeblich überreicht bekam, wohl um eine Nachricht handelte, die wichtig gewesen sein muß und vielleicht sogar eine Art von Wendung der Ereignisse einleitete, aber keineswegs um ***„bei der Division"*** über Funk eingeholte ***„neue Informationen"***, wie sich der fantasievolle, aber auch schuldgeplagte Adolf Heinrich nach zwölf Jahren, überdies unter Verwendung des durchaus ungewöhnlichen Begriffs der **Information**, noch erinnern zu können meinte.

Diekmann wurde von zwei Soldaten beobachtet . . .

Zwei weitere Indizien existieren noch in Bezug zu Diekmann. Der damalige Grenadier **Fritz Pfeufer**, der in Bordeaux 1953 verurteilt worden war, berichtete bei seiner späteren Vernehmung im Jahre 1977 durch einen deutschen Staatsanwalt von einer Beobachtung, die er in Oradour gemacht hatte:[34)]

> Als wir nach Ausführung des Schießbefehls aus dem Ort rausgezogen wurden habe ich Diekmann auf der Hauptstraße auf und abgehen sehen. Diekmann schien sehr aufgeregt zu sein.

32) Siehe den Text ***„Oradour und die Deutschen - Eine Nachprüfung I"***, dort S.18 ff,, wo Adolf Heinrichs merkwürdige posthume Rolle im Zusammenhang geschildert wird. Der Text liegt im Ordner von Teil V (Ordnungsbuchstabe I) bereit. Die Einzelheiten zum Fall Heinrichs wurden von einer Historikerin untersucht, erwartbar mit dem Akzent auf der Verhinderung von Heinrichs Bußbereitschaft in Form eines Prozesses in Westdeutschland durch die von Ex-Nazis beeinflußten Stellen der jungen deutschen Nachkriegs-Justiz (siehe Andrea Erkenbrecher „***Oradour und die Deutschen...***", de Gruyter 2023.)

33) Erkenbrecher, o.a.O. S.241. Der Zeitpunkt, zu dem dies Diekmann getan haben soll, so sagte Heinrich aus, lag nach der Erklärung des Bürgermeisters, sich selbst und seine Familie als Geiseln zu benennen.

34) Vernehmung Fritz Pfeufer am 16. August 1977 in Hamburg, zitiert aus dem originalen Protokoll in den Akten im LA Münster.

Die Situation, in der sich Diekmann befunden haben muß, nachdem er den Befehl zur Erschießung aller Männer gegeben hatte - auf diese Erschießung bezieht sich Pfeufer - kann nicht mehr zweifelsfrei rekonstuiert werden.

Die von Pfeufer bemerkte Erregung kann mehrerlei Ursachen gehabt haben, kaum aber die Erschießungen selbst, sondern mutmaßlich der Grund, der den Kommandeur zu diesem Befehl geführt haben muß, und vielleicht auch schon die Gedanken, die ihn dann bewogen haben, die Katastrophe in der Kirche auszulösen. Denn diese Vorgänge standen erst noch bevor, als Pfeufer seine Beobachtung machen konnte.

Rechts: **Fritz Pfeufer** beim Prozeß in Bordeaux 1953.

In Ergänzung und Bestätigung der Beobachtung von Fritz Pfeufer ist bei Herbert Taege die Beobachtung von **Georg Boos** notiert, die dieser Otto Weidinger mitgeteilt hatte und die dann Taege in einer Aktennotiz vom 23.03.1975 festhielt. Der Autor schreibt:

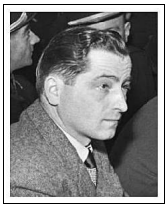

„Boos hat Weidinger geschildert, daß der Sturmbannführer Diekmann, nachdem er mit dem Bürgermeister Dr. Desourteaux von der Bürgermeisterei zurückgekommen war, leichenblaß und in äußerster, durchscheinender Erregung auf der Dorfstraße auf und abgegangen sei, ehe er sich zu einem Entschluß durchrang. Boos schildert anschaulich, daß niemand gewagt habe, den Kommandeur bei diesem inneren Kampf anzusprechen." [35)]

Links: **Georges René Boos** beim Prozeß in Bordeaux 1953.

Auch diese Beobachtung deutet auf etwas hin, das Diekmann stark aufwühlte und zu seiner folgenden Entscheidung geführt haben könnte, die Männer erschießen zu lassen, weil sich diese Episode zweifelsfrei vor den Erschießungen abgespielt hat.

Einige der überlebenden französischen Männer berichteten, Diekmann habe den Bürgermeister irgendwohin geführt, nachdem dieser die Gestellung von Geiseln abgelehnt habe. Nun hat Mathieu Borie (vgl.o. S.18) von der Übergabe eines Zettels an Diekmann berichtet. Könnte man hier einen Zusammenhang vermuten? Der Vorgang müßte allerdings in die logischen zeitliche und inhaltliche Abfolge gebracht werden, was wohl eher aussichtslos ist, weil die tatsächliche Abfolge nicht eindeutig bekannt ist. Die Überlieferung spricht jedenfalls davon, Diekmann sei mit Dr. Desourteaux **nach** dessen Weigerung, Geiseln zu benennen, zur Bürgermeisterei gegangen. Dies hätte aber aufgrund der räumlichen Situation auf dem Dorfplatz und der Anordnung der Männer keiner von diesen sehen können. Und vom zurückkehrenden Bürgermeister wird ausnahmslos gesagt, er habe kein einziges Wort gesagt.

So nimmt denn auch die deutsche „revisionistische Seite" für diesen Vorgang etwas anderes an: Diekmann führte den Bürgermeister zur ***ferme L'Auze***, wo man ermordete Soldaten im Brunnen gefunden hatte, was aber zuvor Diekmann gemeldet worden sein müßte, so daß er dann gleich den Bürgermeister damit direkt konfrontierte. Dieser Fund ist aber offizielle von keinem deutschen Zeugen erwähnt worden, bleibt also reine Spekulation, wiewohl dies Diekmann zweifellos in den erregten Zustand hätte versetzten können, der beschrieben wurde und für ihn auch den Grund für seinen weiteren Befehl hätte abgeben können. Was Taege in den der heutigen Zeit eher fremden Worten eines ***„inneren Kampfes"*** andeutet, ist wohl der Zwang, den Diekmann sah, sich zwischen einer weiteren Befolgung des in Limoges erhaltenen Befehls und einer davon abweichenden Reaktion auf die Entdeckung in Befolgung des „Sperrle-Befehls" entscheiden zu müssen. Hier wäre für ihn allerdings die **wirklich entscheidende Stelle** gewesen, nach Limoges zu funken, um von dort definitive Order zu erhalten. Daß er dies nicht tat, steht fest. Warum er dies nicht tat, könnte zwei miteinander zusammenhängende Gründe gehabt haben: 1.) Es bestand aus technischen Gründen **keine** Funkverbindung, so daß er sich nicht rückversichern konnte, und 2.) nahm er vielleicht doch an, der Fall liege eigentlich so klar, daß er sowieso keinerlei Rückversicherung brauche. Dies alles aber hätte sich allein auf den Erschießungsbefehl für die Männer beziehen können. Darüberhinaus und weiterhin ist **absolut unklar**, was Diekmann dazu gebracht haben sollte, gegen die Frauen und Kinder in der Kirche vorzugehen.

Der ehemalige Regimentsadjutant **Heinz Werner** hat hierzu ebenfalls sein Unverständnis ausgedrückt, als er sich in seiner Zeugenvernehmung im Jahre 1963 folgendermaßen einließ:

„Ich bin bis zum Tode von Diekmann auf dem Weitermarsch wiederholt mit diesem zusammengetroffen. Ich kannte ihn im übrigen schon seit längerem. Bei keinem dieser Zusammentreffen ist zwischen uns beiden irgendwie über Oradour gesprochen worden. Hätte ich allerdings den Umfang der Aktion damals schon gewußt, hätte ich Diekmann darüber gefragt. Rückschauend neige ich dazu, dass Diekmann in seiner Forschheit nach dem ihm geleisteten Widerstand, von dem ich ausging, in kurzer Form eine Klärung der Situation in Oradour dadurch zu erreichen suchte, dass er sämtliche Bewohner zusammentreiben ließ, ihnen eine Bedenkzeit zur Abgabe einer Meldung gegeben hat, wo Kämpfe geblieben sei, wobei er davon ausgeht, dass die Meldungen bei uns auf Wahrheit beruhten, dann nach erfolglosem Verstreichen der Zeit zunächst den Befehl zur Erschießung der Männer erteilt hat. Als auch das erfolglos blieb (Meldung über den Verbleib von Kämpfe), mag er zu diesem heute völlig unverständlichen Befehl zur Tötung der Frauen gekommen sein." [36)]

Werners Einlassung darf man also entnehmen: 1.) Das wahre Ausmaß dessen, was durch Diekmanns Befehlsgebung in Oradour angerichtet wurde, war Werner nicht bekannt. 2.) Aus militärischer Sicht und unter Annahme der Richtigkeit der **vorliegenden Meldungen und deren Interpretation** durch das Regiment, also daß möglicherweise Kämpfe im Ort festgehalten werde, kann sich Werner vorstellen, wie Diekmann zu seinem Erschießungsbefehl **für die Männer** gekommen sein könnte. 3.) Werner beurteilt aber den darauf folgenden Befehl zur Tötung der Frauen und Kinder als ***„völlig unverständlich."*** [37)] Auch Werner kann sich also, auf der Grundlage der ihm bekannt gewordenen Vorgänge in Oradour und seiner Anwesenheit bei der Meldung Diekmanns in Limoges, keine Gründe vorstellen, die diesem in irgendeiner nur denkbaren Weise eine Grundlage und Rechtfertigung für seinen zweiten Befehl hätten geben können. Damit stellte Werner ebenfalls indirekt klar, daß es für ihn keinen Zweifel gab, daß Diekmann für die Vorgänge verantwortlich war. Ob eventuell der den tatsächlichen Einsatzbefehl an Diekmann erteilende Regimentskommandeur **Stadler** oder gar der an der Befehlsgebung in keiner Weise beteiligte Kommandeur der Division, **Lammerding**, im Rahmen einer übergeordneten rechtlichen Betrachtung der Angelegenheit doch irgendeine Art von Verantwortung zu übernehmen gehabt hätten, muß hier aus mangelnder Rechtskenntnis dahingestellt bleiben.

* * * * * * *

35) Herbert Taege ***„Wo ist Kain?"***, S.33. Damit wird auch klar, daß Otto Weidinger Boos nach dessen Entlassung entweder schriftlich oder persönlich kontaktiert hat, um von ihm Weiteres zu erfahren, das dieser an anderer Stelle und im Prozeß nicht angesprochen hatte.

36) Vernehmung Heinz Werner durch Staatsanwalt Siehlow am 04.06.1963 in Dortmund, zitiert nach dem originalen Protokoll aus dem LA Münster.

37) Hier würde der eine oder andere Historiker möglicherweise Bedenken anmelden und argumentieren, „die SS" sei doch bekannte für ihre diversen unterschiedslosen Massaker an der Zivilbevölkerung und Werners Äußerung insofern unglaubwürdig. So kann man freilich spekulieren.